

# Stimme der Familie




Informationen — Positionen — Perspektiven

## FAMILIEN HABEN DIE WAHL!

### Die familienpolitischen Positionen der Parteien im Vergleich

#### Seite 2 — **Gesucht: der schlüssige familienpolitische Entwurf**

*Editorial von Sascha Nicolai*

#### Seite 3 — **Familien in den Mittelpunkt! – Wider die Ökonomisierung der Familienpolitik**

*Stefan Becker*

#### Seite 7 — **Familien sollen es kinderleichter haben**

*Dr. Angela Merkel*

#### Seite 8 — **Zeit für mehr Gerechtigkeit – Zeit für eine moderne Familienpolitik**

*Martin Schulz*

#### Seite 9 — **Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen**

*Katja Kipping und Bernd Riexinger*

#### Seite 10 — **Familie ist da, wo Kinder sind**

*Dr. Simone Peter*

#### Seite 11 — **Familien bedeuten die Zukunft!**

*Katja Suding*

#### Seite 12 — **Positionen des Familienbundes und der Parteien zur Bundestagswahl 2017 – eine Synopse**

*Matthias Dantlgraber (FDK-Beiträge)*

#### Seite 23 — **Postkarte an Ihre Abgeordneten**

Das Rentenmodell der katholischen Verbände

*Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Wahlberichterstattung die Informationen aus den Diözesan-, Landes- und Mitgliedsverbänden in dieser Ausgabe der Stimme der Familie entfallen mussten.*

*Die Positionen der Parteien wurden der Redaktion von den jeweiligen Parteizentralen zur Verfügung gestellt.*

## KOMMENTAR | JEDE STIMME ZÄHLT

Am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigten aufgerufen, den nächsten Deutschen Bundestag zu wählen. Vielfältig sind die Wahlversprechen der Parteien. Gerade die Familien stehen im Fokus. Verringerung der Kinderarmut, bessere Bildungschancen, eine verbesserte Betreuungsinfrastruktur, um nur einige der Wahlversprechen zu nennen. Es ist nicht leicht, den Überblick zu behalten, welche Versprechen den Interessen der Familien wirklich dienen. Beim Blick in die Wahlprogramme kommt es darauf an, die Gesamtheit der politischen Forderungen zu betrachten. Geht es den Parteien wirklich nur um die Familien oder stehen andere Ziele im Vordergrund, etwa die Gewinnung von Fachkräften und die Steigerung der Steuer- und Beitragseinnahmen durch eine höhere Beteiligung von Eltern am Erwerbsleben? Die Parteien sind gut beraten, anzuerkennen, was Familien leisten. Familien sichern die Zukunft unseres Landes. Unser solidarisches Sozialsystem funktioniert nur, wenn es auch zukünftig eine ausreichend große junge Generation gibt, die die ältere unterstützt. So war es in der Vergangenheit. So muss es auch in Zukunft bleiben. Für Kinder entscheidet sich nur, wer für sich und seine Familie gute Lebensbedingungen erwarten kann. Der Familienbund fordert seit langem eine Familienverträglichkeitsprüfung für neue Gesetze. Leider schließen sich noch immer nicht alle Parteien dieser Forderung an. Hinzu kommt: Die älteren Wahlberechtigten werden immer wahlentscheidender. Ein Drittel von ihnen ist 60 Jahre und älter, nur noch 16 Prozent sind 30 Jahre und jünger. Auch finden die Jüngeren seltener den Weg an die Wahlurnen. Daraus zu folgern, Politik würde aus wahltaktischen Gründen nur für die Generation Ü 60 gemacht, stimmt aber sicher nicht. Zudem gilt es auch zu berücksichtigen, dass diese Generation durch ihre Lebensleistung zum Wohlstand unseres Landes entscheidend mit beigetragen hat. In jedem Fall lohnt sich für Eltern der genaue Blick in die Wahlprogramme. Welche Partei tritt wirklich dafür ein, dass ich für meine Familie und mich gute Lebensbedingungen vorfinde? Welcher Partei gelingt mit ihren Vorschlägen der gerechte Ausgleich zwischen den Generationen am besten? Bei dieser Partei setze ich am 24. September mein Kreuz!

| STEFAN BECKER

Stefan Becker

Der Wahlkampf ist die Zeit der großen politischen Visionen, der zukunftsweisenden Ideen und der verheißungsvollen Versprechungen. Auch jetzt, da 42 Parteien mit ihren Konzepten und Einzelmaßnahmen um die Gunst der Wähler und den Einzug in den 19. Deutschen Bundestag buhlen. Unter den Politikfeldern, denen die etablierten Parteien jetzt besonders viel Aufmerksamkeit schenken, gehört auch die Familienpolitik. Es gilt, so der Anspruch, die Lebensbedingungen von 11,6 Millionen Familien in Deutschland zu verbessern: Beruf und Familie wollen ausbalanciert, bedrückende Kinderarmut bekämpft, Familien angemessen finanziell unterstützt werden, soll der Start ins Leben gelingen und von elterlicher Zuwendung wie sozialer Teilhabe begleitet werden können. Ungerechte Schiefen sollen korrigiert werden, zum Beispiel bei der Besteuerung von Familien. Alleinerziehende werden stärker in den Blick genommen. Und die Zukunft Deutschlands hängt nicht zuletzt an den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Die Liste der politischen Maßnahmen der Parteien ist lang, der politische Profilierungsdruck hoch.

Grund genug für den Familienbund der Katholiken genauer nachzufragen. In der letzten Ausgabe der *Stimme der Familie* vor der Bundestagswahl 2017 haben wir die etablierten Parteien gebeten, uns Auskunft zu geben über ihre jeweiligen familienpolitischen Vorstellungen für die nächsten vier Jahre. Dazu stellen zunächst die Parteivorsitzenden ihr familienpolitisches Konzept vor. Dann nehmen wir die Familienpolitik im Detail unter die Lupe. Wir haben die Parteien gebeten, Stellung zu nehmen zu insgesamt fünf Kategorien: Zur „Förderung von Ehe und Familie“, zu „Steuern und Transfers für Familien“, zu „Erziehung, Bildung und Betreuung“, zur „Sozialen Sicherung“ sowie zur „Zeitpolitik für Familien“. Wir haben allen Parteien den gleichen Umfang eingeräumt und die einzelnen Positionen als übersichtliche Synopse gegliedert. Jedem familienpolitischen Segment haben wir die Position des Familienbundes vorangestellt. Das Ergebnis: eine klare und systematische Kartografie der aktuellen familienpolitischen Positionen in Deutschland. Damit macht der Familienbund Familienpolitik unmittelbar vergleichbar, sorgt für politische Orientierung und bietet all jenen, für

die Familienpolitik wahlentscheidend ist, eine Entscheidungshilfe für den 24. September.

Politik kann nur dann wachsen, wenn sie im Dickicht widerstreitender Interessen auch immer wieder an das Wesentliche erinnert wird. Nicht Stückwerk ist gefragt, sondern der schlüssige familienpolitische Entwurf. Grundlegend hierfür ist der Leitartikel von Stefan Becker, Präsident des Familienbundes, der vor einer zunehmenden Ökonomisierung der Familienpolitik warnt, bei der die Vorstellungen der Familien weiter hinter den Zielsetzungen der Wirtschaft zurückfallen. So steige der Druck auf Familien weiter. Stattdessen plädiert Becker dafür, dass sich die Vereinbarkeitsmaßnahmen zwischen Familie und Beruf wieder stärker als bisher an den Rhythmen der Familien orientieren müssten. Was kann das anderes heißen, als die Familie wieder in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu stellen? Möge diese Maßgabe in der nächsten Legislaturperiode der Realität ein gutes Stück näher rücken.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

*Josefa Lisola*



© Thomas Pläßmann  
www.thomasplazmann.de

IMPRESSUM |

**Herausgeber und Verleger:**  
Bundeschäftsführung des Familienbundes der Katholiken (FDK),  
Littenstr. 108; D-10179 Berlin  
Tel: 030/326 756-0; Fax: -20  
e-mail: info@familienbund.org  
Internet: www.familienbund.org

**Redaktion:**  
Matthias Dantlgraber (verantwortl.), Carolin Fischer, Sascha Nicolai,  
Andrea Mauhart (Satz, Layout)

**Gestaltungskonzept:**  
Bruno Dorn, Berlin  
**Druck und Versand:**  
Druck-Center Meckenheim, Werner-von-Siemens-Str. 13  
53340 Meckenheim

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Erscheint sechsmal im Jahr. Bezug durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Die Mitgliedsverwaltung obliegt den jeweiligen FDK-Diözesanverbänden; Adressänderungen bitte nur schriftlich oder per E-Mail an den Diözesanverband oder an o.g. Adresse.  
Anzeigenpreise und Einzelpreis: lt. Preisliste (auf Anfrage)

gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. THEMATISCHE ENGFÜHRUNG DER FAMILIENPOLITIK

Auch im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2017 ist die Familienpolitik wieder eines der Topthemen. Schon jetzt kündigen die Parteien für den Fall ihrer Regierungsbeteiligung viele schöne familienpolitische Einzelmaßnahmen an. Die SPD verspricht kostenlose Bildung von der Kita bis zum Studienplatz. Familien mit Kind haben nach dem Willen der Partei bald einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagschule. Mütter und Väter sollen außerdem das Recht erhalten, von der Teil- in die Vollzeit zurückzukehren. Auch die CDU will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und insbesondere Kindern aus bildungsfernen Schichten bessere Aufstiegschancen ermöglichen. Und die CSU wartete gleich mit einem ganzen Sammelsurium an Vorschlägen für eine „familienpolitische Offensive“ auf: von Bildungskonten und einmaligen finanziellen Hilfen zur Anschaffung der Babyausstattung über die schrittweise Abschaffung von Kita-Beiträgen bis zu Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen und einem Kindersplitting mit höheren Steuerfreiheiten reichen die Ideen (Menkens 2017). Die Vorschläge der Parteien wirken wie ein gut sortierter Gemischtwarenladen: Es sind Einzelangebote mit viel Symbolkraft, aber ohne ein erkennbares Gesamtkonzept (Seisselberg 2017).

Auffällig ist, dass die familienpolitischen Pläne – wieder einmal – thematisch sehr fokussiert sind auf den Komplex der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist zwar richtig, dass die wesentlichen Handlungserfordernisse in den letzten Jahre vor allem in den Feldern Kinderbetreuung, Arbeitswelt und Bildungssystem lagen und das Bemühen um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf deshalb zum zentrale Schwerpunkt der Familienpolitik wurde. Andere familienpolitische Herausforderungen, insbesondere die Frage, welche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Staat bietet, gerieten dabei aber vielfach zu sehr aus dem Blickwinkel.

2. ÖKONOMISIERUNG DER FAMILIENPOLITIK

„Familien darin zu unterstützen, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können“ (www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie) – so formuliert das Bundesfamilienministerium sein Verständnis vom Ziel einer guten Familienpolitik. Doch es scheint, als ob diese allgemeine Definition lediglich auf der Internetseite des BMFSFJ ihren Platz gefunden hat, nicht aber in der familienpolitischen Praxis. Denn seit der Jahrtausendwende lässt sich nicht nur eine thematische Engführung der Familienpolitik auf Vereinbarkeitsfragen beobachten, sondern auch eine zunehmende Ökonomisierung dieses Politikfeldes, bei der die Vorstellungen der Familien immer weiter hinter den Zielsetzungen der Wirtschaft zurückfielen.

Arbeitsmarktpolitik unter dem Deckmantel der Familienpolitik

„Man kann durchaus von einem familienpolitischen Paradigmenwechsel sprechen und diesen annäherungsweise als ‚Ökonomisierung der Lebenswelt‘ bezeichnen. Der Wechsel stand und steht bis heute im Zusammenhang mit einer grundsätzlicheren Neuprogrammierung der deutschen Sozialpolitik, wie sie von der Regierung Schröder mit der an OECD-Vorschläge und EU-Vorgaben angelehnten Agenda 2010 auf den Weg gebracht“ (Ostner 2008: 49) wurde.

Frauen in Vollzeitbeschäftigung zu bringen und den Nachwuchs bestmöglich auszubilden, das waren fortan die zentralen Ziele der Familienpolitik. Familienpolitik wurde noch als Bildungspolitik für kleine Kinder und als Arbeitsmarktpolitik für Eltern verstanden, und war lediglich darauf ausgerichtet, ein Instrument gegen mögliche Kinderarmut und gegen künftige Altersarmut zu sein.

Anhand der Geschichte der Familienberichte der Bundesregierung lässt sich dieser Trend gut ablesen. Während im 5. Familienbericht aus dem Jahr 1994 noch die „strukturelle Rücksichtslosigkeit in unserer Gesellschaft“ gegenüber Familien bemängelt wurde, verzichtet der 7. Familienbericht aus dem Jahr 2006 auf eine wissenschaftliche Analyse der Gerechtigkeitsfrage. „Es wird nicht mehr gefragt: Werden Familien gerecht behandelt und wie kann Ungerechtigkeit gegebenenfalls abgebaut werden? Stattdessen wird gefragt: Wie kann Familie unter den bestehenden Bedingungen organisiert werden? Die Frage, ob diese Bedingungen gerecht, vernünftig und nachhaltig sind, wird nicht mehr gestellt“ (Resch 2012).

Auch die 2009 von Bundesfamilienministerium und Bundesfinanzministerium beauftragte Studie zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland folgte dieser Herangehensweise (Prognos AG 2014). Überprüft wurden insbesondere die ökonomische Wirksamkeit und Effizienz familienpolitischer Instrumente. „Es ist auffällig, wie sehr die Perspektive der Familien insgesamt ‚unter die Räder‘ kommt. So wird in der [...] Studie nach den Steuereinnahmen des Staates und den Einnahmen der Sozialversicherung, nicht aber nach den Wünschen und Bedürfnissen von Familien gefragt. Ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül dominiert. Familieninteressen spielen als Bewertungsmaßstab keine Rolle. [...] Unter dem Deckmantel der Familienpolitik agieren Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Bevölkerungs- und Fiskalpolitik. [...] Familien werden in dieser Bewertung rein aus der ökonomischen Perspektive betrachtet und für die Belange des Staates und des Arbeitsmarktes verzweckt“ (Familienbund der Katholiken 2013).

Die Politik, die sich eigentlich gegen die zunehmende Ökonomisierung der Familie hätte stemmen müssen, leistet dieser stattdessen Hilfestellung. Ab 2003 arbeitete das Bundesfamilienministerium unter dem Dach der „Allianz

für die Familie“ eng mit Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, Gewerkschaften, Stiftungen und renommierten Unternehmen zusammen. 2011 unterzeichneten Bundesregierung, BDA, DIHK, ZDH und DGB gemeinsam die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“. In der Bewertung des BMFSF selbst wird der verräterische Konsens dieser Allianz offenbar: „Sie [die Charta] ist ein Bekenntnis der Beteiligten zu einem intelligenten und modernen Verständnis flexibler Arbeitszeiten und beinhaltet den Aufruf an alle Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die Chancen familienbewusster Arbeitszeiten und innovative Arbeitszeitmodelle im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland aktiv zu nutzen, auch, da sie zu einer besseren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials beitragen und in der Folge zu steigenden Einnahmen bei Steuern und Sozialabgaben führen“ (BMFSF 2015: 11). Am Ende geht es also in erster Linie um die Verwertbarkeit von Müttern und Vätern auf dem Arbeitsmarkt.

#### Der Druck auf Eltern steigt

Aktuelle Gesetzesvorhaben zeigen, wie Druck auf Familien ausgeübt wird. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen: Mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts“, das im Mai 2017 den Bundesrat passierte und zum 1.1.2018 in Kraft treten wird, wurde der Schutz von Schwangeren und Stillenden zugunsten einer stärkeren Beschäftigungsorientierung aufgeweicht. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeitsverbote werden relativiert. So sieht die Neuregelung vor, dass Frauen zustimmen können, zu den bislang verbotenen Randzeiten zu arbeiten, wenn zugleich ein Arzt die Unbedenklichkeit bescheinigt. Dies kann dazu führen, dass Frauen unter Druck des Arbeitgebers auf ihren legitimen Schutz verzichten und ihr Wohl und das ihres Kindes gefährden könnten. Freiheitsgrade für Einzelne schlagen zu leicht um in Rechtfertigungsdruck für diejenigen, die diese sogenannten Freiheiten nicht in Anspruch nehmen.

Nach den Plänen des Bundesfamilienministeriums sollen Eltern mit Kleinkindern durch die Einführung einer sogenannten „Familienarbeitszeit“ ihre Erwerbsarbeit zwei Jahre lang auf je 75 bis 90 Prozent ihrer regulären Vollzeit festlegen können und zum Ausgleich ein Familiengeld von 300 Euro erhalten. Vor allem Männer, die Vollzeit erwerbstätig sind, sollen dadurch ihre Erwerbsarbeitszeit reduzieren und Frauen, die lediglich halbtags erwerbstätig sind, ihren Stundenumfang erhöhen. In vielen Fällen würde dies aber einer Ausweitung der gemeinsam geleisteten Erwerbsarbeit gleichkommen. Eine Familienarbeitszeit, die diesen Namen tatsächlich verdient, sollte jedoch für Eltern ein Anreiz zur Reduzierung der gemeinsam geleisteten Erwerbsarbeit sein, nicht zur Reduzierung der gemeinsamen Familienzeit. Dadurch bliebe den Familien am Ende sogar weniger Zeit für ihre Kinder zur Verfügung. Wieder ein völlig falsches Signal.

### 3. ECKPUNKTE EINER ECHTEN BALANCE VON FAMILIE UND BERUF

Um zu einer wirklichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gelangen, bedarf es einer neuen, einer echten Balance zwischen diesen beiden Lebensbereichen.

#### Familiengerechte Arbeitswelt – nicht arbeitsgerechte Familien

Im Vordergrund der Bemühungen steht der „Schutz des Familienlebens vor den Begehrlichkeiten einer auf Effizienz getrimmten, durchökonomisierten Gesellschaft“ (Stadler 2017). Es geht nicht darum, Familien möglichst gut an die Arbeitswelt anzupassen, sondern familiengerechte Bedingungen in der Wirtschaft zu schaffen.

„Dass Familien heutzutage immer stärker den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden müssen, darf nicht im Ergebnis dazu führen, dass auch noch die Familienpolitik den Anforderungen des Arbeitsmarktes unterstellt wird. [...] So begrüßenswert es ist, dass sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberverbände Familien zum Gegenstand der eigenen Interessensarbeit machen, umso bedenklicher ist es, dass sich immer mehr der Eindruck erhärtet, dass diese Interessensgruppen zunehmend dominant das Politikfeld bestimmen. Es geht nicht darum, die Familien den Interessen der Wirtschaft unterzuordnen, sondern die Arbeitsbedingungen den Belangen von Familien. [...] Es geht darum, Frei- und Zeiträume für das gemeinsame Leben von Eltern und Kindern zu ermöglichen. Es geht darum, die Stabilität der Beziehungen zu stärken. Und es geht schließlich darum, das Familienleben als Kraftquelle und Keimzelle der Gesellschaft zu erhalten“ (Kolpingwerk Deutschland 2012).

#### Zeit für Familienleben ermöglichen

Bei einer echten Balance zwischen Familie und Beruf dürfen sich die Vereinbarkeitsmaßnahmen nicht allein am Takt der Erwerbsarbeit orientieren, sondern stärker als bisher an den Rhythmen der Familien. Wünsche und Bedürfnisse der Familien müssen wieder stärker im Mittelpunkt der Politik stehen. Die größte Herausforderung für Familien liegt heute darin, dass das Wesen von Familie – nämlich Verbindlichkeit und Verlässlichkeit – auf Rahmenbedingungen stößt, die von Unverbindlichkeit und Flexibilität geprägt sind. Bei allen Überlegungen zur Zeitgestaltung ist es deshalb entscheidend, dass neue Arbeitszeitmodelle lebensphasenspezifisch passgenau gestaltbar sind und Eltern eine echte Wahlfreiheit ermöglicht wird. Am Ende müssen Eltern mehr Zeit für ihre Kinder zur Verfügung haben als vorher. Denn Familien brauchen ausreichend gemeinsame Zeit miteinander, damit ein Zusammenleben als Familie möglich ist (Becker 2016a: 12).

#### Erwerbs- und Sorgearbeit neu justieren

Um eine echte Balance zwischen Familie und Beruf zu erreichen, gilt es auch anzuerkennen, dass Arbeit mehr ist als Erwerbsarbeit. Zur gesellschaftlich relevanten Arbeit gehört auch die Sorgearbeit der Familien. Die Leistungen für die Erziehung und Bildung der Kinder und die Pflege von Angehörigen sind elementar für die Zukunft unserer Gesellschaft und können vom Staat niemals aufgefangen werden – weder personell noch finanziell (Familienbund der Katholiken

2017b). Einen konkreten Ansatz, um Erwerbs- und Sorgearbeit der Familien neu zu justieren, findet sich beispielsweise auf dem Feld der Beitragsgestaltung in der Sozialversicherung.

„Bereits 2001 hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Pflegeversicherungsurteil entschieden, dass es dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes widerspricht, wenn bei der Beitragshöhe nicht danach differenziert wird, ob Kinder betreut und erzogen werden. [...] Unterhaltsverpflichtete Eltern sind wirtschaftlich ungleich stärker belastet als Personen, die keine Unterhaltspflicht trifft. Zudem stellen die Summen, die Eltern für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder ausgeben, einen wichtigen Beitrag für die Sozialversicherung dar. Denn eine umlagefinanzierte Sozialversicherung, bei der die jeweils jüngere Generation für die jeweils ältere zahlt, ist auf gut ausgebildete neue Beitragszahler/innen existenziell angewiesen. Eltern erbringen also einen doppelten Beitrag für die Sozialversicherung: einerseits durch Geldbeiträge, andererseits durch die kostenaufwendige Erziehung ihrer Kinder. Deswegen müssen sie bei den Geldbeiträgen entlastet werden (Dantlgraber 2016).

### 4. LEITLINIEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE FAMILIENPOLITIK

Notwendig ist eine Neuorientierung der Familienpolitik, die Familien und ihre Leistungen wieder in den Mittelpunkt stellt.

#### Rückkehr zu einer ganzheitlichen Familienpolitik

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei zwar ein wichtiges Ziel. Sie ist jedoch nur ein Baustein der Familienpolitik. Die Familie muss künftig wieder als grundlegende gesellschaftliche Einheit wahrgenommen und auch als Einheit gefördert werden. Statt populärer Einzelmaßnahmen in nur einem familienpolitischen Handlungsfeld bedarf es einer ganzheitlichen Familienpolitik.

„Von einer ganzheitlichen und bedarfsgerechten Familienpolitik muss erwartet werden, dass sie unter Berücksichtigung einer Bestandsaufnahme der Erwartungen und Belastungen von Familien immer dann Unterstützung und Hilfe anbietet, wenn es Eltern aus eigener Kraft nicht gelingen kann, das Beste für ihre Kinder zu tun. Das setzt voraus, dass einzelne Maßnahmen nicht beziehungslos nebeneinander stehen, sondern planvoll ineinander greifen“ (Sudmann 2010: 21).

#### Über das bestehende Sozialsystem hinaus denken

Neben notwendigen Korrekturen innerhalb des bestehenden Systems muss eine zukunftsgerichtete Familienpolitik vor allem auch Konzepte aufgreifen, die über das bestehende System hinausreichen. Der Politik fehlt beispielsweise seit Jahrzehnten der Mut zu einer großen Rentenreform, die den sogenannten generativen Beitrag der Familien für die Zukunft der Rentenversicherung berücksichtigt. Zukunftsweisend ist dagegen das Rentenmodell der katholischen Verbände ([www.buendnis-socketrente.de](http://www.buendnis-socketrente.de)), das als Weiterentwicklung des bestehenden Systems zur Existenzsicherung im Alter die Einführung einer Sockelrente und die

Erweiterung des Versichertenkreises in der gesetzlichen Rentenversicherung vorschlägt.

#### Familienpolitische Instrumente vereinfachen

Eine zukunftsfähige Familienpolitik sollte es sich darüber hinaus zum Ziel machen, das Dickicht der familienpolitischen Leistungen zu entflechten und einfacher zu gestalten. Aufgrund der Komplexität kommt es heute immer wieder vor, dass sich die Wirkungen einzelner Maßnahmen gegenseitig aufheben. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Systems ist kaum zu vermitteln. Als Beispiel eines neuen Ansatzes sei hier das derzeit diskutierte Konzept der Kindergrundsicherung genannt, das dazu beitragen würde, Familienleistungen nicht nur sozial gerechter, sondern auch transparenter und unbürokratischer zu gestalten.

### 5. DIE ROLLE DER FAMILIENVERBÄNDE

Familienverbänden kommt bei der Umsetzung einer solchen zukunftsfähigen Familienpolitik eine besondere Rolle zu.

#### Forderungen mit langem Atem verfolgen

Im Gegensatz zu Parteien, die oft nur in Legislaturperioden denken, haben Familienverbände die Möglichkeit, ihre Forderungen und Konzepte mit langem Atem zu verfolgen. Mit ihrer Kampagne „Wir jammern nicht – wir klagen!“ unterstützen beispielsweise die beiden größten deutschen Familienverbände – der Familienbund der Katholiken und der Deutsche Familienverband – Eltern, die Widerspruch gegen die Beitragshöhe in der Gesetzlichen Pflege-, Renten- und Krankenversicherung eingelegt haben. Seit 2006 begleiten sie Musterklagen von Familien gegen die Berechnung ihrer Sozialversicherungsbeiträge vor Gericht und waren bereit, den langen Weg durch die Instanzen zu gehen. Es ist ein Erfolg, dass die Klagen heute zur Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht stehen.

#### Mehr Qualität einfordern

Dass es nicht allein um monetäre Forderungen gehen darf, zeigen die Familienverbände beispielsweise mit der Initiative zum Ausbau der Qualität der Kindertagesbetreuung. Um überall in Deutschland eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen, fordern 27 Wohlfahrts-, Familien- und Kinderrechtsverbände sowie Gewerkschaften und Kita-Träger in ihrer „Gemeinsamen Erklärung zu Kitaqualitätsstandards“ (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen 2017) die Einführung von verbindlichen, bundesweit einheitlichen und wissenschaftlich fundierten Qualitätsstandards für Kitas.

Auch der Familienbund weist seit Jahren darauf hin, dass neben dem notwendigen Ausbau der Quantität in der Kindertagesbetreuung vor allem weitere Anstrengungen zur Steigerung der Kitaqualität erforderlich sind. „Denn solange eine ausreichende Qualität nicht gewährleistet ist, kann die Kindertagesbetreuung ihre wichtige Funktion für Bildung, Chancengleichheit und Integration nur eingeschränkt erfüllen“ (Familienbund der Katholiken 2017a).

### Gesellschaftliche Debatten anstoßen

Familienverbände sind die „Stimme der Familien“ und können in dem Sinne wichtige gesellschaftliche Debatten anstoßen. So ist beispielsweise die Forderung des Familienbundes der Katholiken, Familien als die tragende Säule der Pflege alter und kranker Menschen zu stärken, ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung einer vorausschauenden Familienpolitik.

„Die Sorge für ihre alten und kranken Angehörigen stellt Familien oft vor große Herausforderungen. Immer weniger Menschen sind in der Lage, die Pflege naher Angehöriger im eigenen Haushalt zu leisten. Gleichzeitig wird unsere Gesellschaft in Zukunft immer mehr Pflegebedürftige zu versorgen haben. Das wird ohne die Familien nicht möglich sein. Damit die Pflege zu Hause dennoch gelingen kann, brauchen Familien Unterstützung und Entlastung. Familienpolitik muss deshalb die Pflege in der Familie stärker in den Blick nehmen!“ (Familienbund der Katholiken 2016). Etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden heute zu Hause und mit Hilfe von Familienangehörigen umsorgt. Familien sind somit der „größte Pflegedienst der Republik“. Wer jedoch die aktuelle öffentliche Debatte verfolgt, stellt schnell fest: Die tragende Rolle der Familien, die vor allem die Frauen übernehmen, findet dort kaum Erwähnung. Dabei ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Familien zentrale Pflege- und Sorgeaufgaben übernehmen. Die Tatsache, dass sich aber viele Familien dieser Verantwortung stellen, ist ein Gut, auf das die Gesellschaft niemals verzichten könnte – und dies nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus „menschlichen“ Gründen (Becker 2015).

### Spezifische Aufgaben eines katholischen Familienverbandes

Ein konfessioneller Familienverband wie der Familienbund der Katholiken, der nicht nur „Kirchlicher Arm in die Gesellschaft“, sondern auch „Politischer Arm in die Kirche“ ist, hat unter den Familienverbänden nochmals eine ganz besondere Rolle. Er wirkt sowohl in politischen Gesetzgebungsverfahren als auch bei der Erarbeitung familienpolitischer Positionen der Kirche mit. Somit kann er als eigenständiger Akteur in beiden Institutionen wirksam werden und gleichzeitig als Bindeglied zwischen ihnen fungieren.

Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und der Katholischen Soziallehre kann der Familienbund für eine Politik eintreten, die eine explizit christlich-katholische Sicht auf die Familie hat und sich dennoch für alle Famili-

enformen gleichermaßen einsetzt. Er richtet deshalb an die Politik seine Forderung, Familie als Wert an sich zu begreifen, zu schützen und zu fördern. Und an die Kirche richtet der Familienbund seinen Appell, Familienleben dort zu wertschätzen, wo es stattfindet – unabhängig von der Form der Familie. Mit „Amoris Laetitia“ ist in der Kirche die Diskussion über das Familienleitbild neu entbrannt. Auch innerhalb des Familienbundes wurde diese Diskussion geführt. Das Ergebnis sind klare Positionierungen: „Als familienpolitischer Verband setzen wir uns auf politischer Ebene für alle Familien ein und verfolgen das Ziel, [...] die Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, dass jede Familie – unabhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung – bestmöglich gelingen kann. Als unüberhörbare Stimme für Familien machen wir uns dafür stark, dass alle Familien in ihrer jeweiligen Form bestmöglich ihre gesellschaftlichen Aufgaben wahrnehmen können“ (Familienbund der Katholiken 2015).

Die deutschen Diözesen unterhalten mit ihren Kindertageseinrichtungen und Schulen, den unterschiedlichen karitativen Diensten, katholischen Krankenhäusern, kirchlichen Hochschulen sowie Sozial- und Beratungseinrichtungen für alle Lebens- und Krisensituationen ein breites Netz familienunterstützender Infrastruktur (Katholisches Büro NRW 2016: 4). Der Familienbund der Katholiken muss dazu beitragen, dass Kirche sich stärker als bisher als maßgeblicher Akteur der Familienpolitik begreift. Denn mit den richtigen Ansätzen kann die Kirche sowohl als Arbeitgeber als auch als Anbieter von Dienstleistungen innovative Impulse für eine zukunftsgerichtete Familienpolitik geben.



Stefan Becker  
Präsident des Familienbundes der Katholiken

© Mertsch

Dieser Artikel ist zuerst erschienen in **Familien-Prisma 2017; Seite 9 bis 17**

Herausgeber ist das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Wir danken für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

Das Literaturverzeichnis finden Sie auf Seite 22.

Familien und Kinder sind ein großes Glück. Für unser Land sind sie aber noch mehr: Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft. Familien geben Halt und stiften Orientierung. Sie sind der Ort, an dem Partnerschaft und Solidarität gelebt und der Sinn für Gerechtigkeit vermittelt werden. In ihr reift der Mensch zur Persönlichkeit. Und hier werden Werte gelebt, die sich aus dem christlichen Verständnis vom Menschen ergeben – seiner unveräußerlichen Würde und seiner Mitmenschlichkeit.

Erfreulich ist, dass für viele junge Menschen in unserem Land Familie und Kinder eine große Bedeutung haben. Und es ist ermutigend, dass die Zahl der Geburten wieder steigt und dass die Bereitschaft wächst, Verantwortung in der Familie zu übernehmen – ob als Eltern oder für die eigenen Eltern, etwa im Pflegefall.

Für uns als Union stehen Familien im Mittelpunkt unserer Politik. Familie ist dabei für uns überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen. Für uns sind alle Familien gleich wichtig. Jede Familie in Deutschland soll ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten können.

Damit Familien bessere Chancen haben, ihr Leben nach ihren Wünschen zu führen, setzen wir auf eine Politik für mehr Zeit, mehr Geld und eine noch bessere Infrastruktur. Deshalb wollen wir das Ehegattensplitting uneingeschränkt erhalten, denn 90 Prozent des gesamten steuerlichen Effekts entfällt auf Ehen, die Kinder haben. Darüber hinaus möchten wir den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrages anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt wollen wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind und Monat erhöhen. Gleichzeitig soll der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht werden. Den zweiten Schritt wollen wir abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklichen, aber spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode.

Vor allem wollen wir es gerade jungen Familien erleichtern, sich den Traum vom eigenen Zuhause zu erfüllen. Dafür planen wir, ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr einzuführen, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden soll. Darüber hinaus wollen wir bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen.

Und wir wollen es Familien erleichtern, Familienleben und Beruf besser miteinander zu verknüpfen. Das gilt für die Kinderbetreuung genauso wie für die Pflege von Angehörigen. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag des Kindes bis zur Grundschule

eingeführt. Für uns steht im Mittelpunkt, dass sich die Qualität der Betreuungsangebote weiterentwickelt. Damit auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter verbindlich sichergestellt sind, wollen wir darüber hinaus einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschüler einführen. Und um die Rückkehr von Eltern nach familienbedingten Unterbrechungen in eine berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen.

Uns liegt am Herzen, dass Familien mehr Zeit füreinander und miteinander haben. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet hier große Chancen. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir flexible Modelle entwickeln, mit denen Familien mehr Zeit miteinander verbringen können.

Mit starken Familien ist Deutschland auch in Zukunft ein Land, in dem wir gut und gerne leben. Dafür wollen wir als Union uns auch weiterhin einsetzen.



[www.cdu.de](http://www.cdu.de)  
[www.csu.de](http://www.csu.de)



Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzende der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

© CDU

Wahlkampf ist ein Wettstreit der besten Ideen. Was haben die Parteien in den kommenden Jahren vor? Wie wollen sie die Zukunft des Landes gestalten? Das kann jetzt jede Wählerin und jeder Wähler bei den Parteien nachlesen – auch für die Familienpolitik.

Um wen geht es dabei? Es geht um die vielen jungen Eltern, für die alles zusammen kommt: die Kinder, der Beruf und vielleicht sogar pflegebedürftige Eltern. Diese Menschen fühlen sich vom Staat oft im Stich gelassen, nicht respektiert für die große Leistung, die sie erbringen. Ich will diesen Familien den Respekt zurückgeben. Indem wir sie dabei unterstützen, so zu leben, wie sie wollen.

#### 90% der jungen Familien wollen die Aufgaben in Familie und Beruf partnerschaftlich teilen.

Sie wollen sich gemeinsam um ihre Kinder kümmern und trotzdem ihren Job nicht aufgeben. Sie wollen sich um ihre eigenen Eltern kümmern, wenn diese im Alter Hilfe benötigen – nachdem sie oft lange den Jüngeren geholfen haben. Deswegen haben wir für junge Eltern das ElterngeldPlus und für akute Pflegesituationen einen Lohnersatz für bis zu 10 Tage im Jahr eingeführt. Aber auch danach brauchen Frauen und Männer Zeit für die Familie. Zeit, um mit den Kindern zum Sport oder mit dem Großvater spazieren zu gehen.

Diese Zeit sollen sie sich nehmen, ohne darüber arm zu werden. Deswegen will ich eine Familienarbeitszeit mit Familiengeld einführen. Wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit vollzeitnah reduzieren, sollen sie für bis zu 24 Monate das Familiengeld von je 150 Euro – oder als Alleinerziehende 300 Euro – erhalten. Angehörige von Pflegebedürftigen sollen künftig mit Lohnersatz bis zu drei Monate vollständig aus dem Job aussteigen und anschließend das Familiengeld für die Pflege nutzen können. Und sie alle sollen endlich das Recht bekommen, aus Teilzeit zurück in die vorherige Arbeitszeit zu wechseln – so wie es eigentlich schon für diese Wahlperiode vereinbart war. Familie und Beruf sollen nicht doppelte Last, sondern doppelte Freude sein. Das ist gerecht.

#### 40% der Familien leben heute ohne Trauschein oder als Alleinerziehende.

Damit profitieren sie auch nicht vom Ehegattensplitting. Von ihren oft geringen Einkommen müssen sie auch noch mehr Steuern zahlen – Geld, das über die größere Wohnung oder den nächsten Urlaub entscheidet.

Für mich ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Deswegen will ich bei der Steuer einen Familientarif mit Kinderbonus einführen. Jeder Elternteil kann dann 150 Euro pro Kind und Jahr von seiner Steuerlast abziehen. Das hilft allen Eltern, die Steuern zahlen: verheirateten und unverheirateten Paaren ebenso wie Alleinerziehenden. Ein Paar mit drei Kindern spart allein damit 900 Euro im Jahr. Ehepaare können Einkommensan-

teile von bis zu 20.000 Euro untereinander übertragen. Und heutige Eheleute haben die Wahl, ob sie das Ehegattensplitting weiter nutzen oder in den neuen Familientarif wechseln. Ein Steuerrecht, das sich an Kindern und nicht an der Familienform orientiert. Das ist gerecht.

#### 63% der Eltern wünschen sich bessere Kita-Öffnungszeiten.

Sie wollen Kitas und Grundschulen, wo ihre Kinder rundum gefördert werden, ein warmes Mittagessen bekommen und danach noch gemeinsam spielen, Sport treiben oder Hausaufgaben lösen. Denn so können Eltern ihren Beruf ausüben, die Kinder am besten lernen und die Familie kann im Anschluss gemeinsam Zeit verbringen.

Deswegen haben wir den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen in Deutschland massiv vorangetrieben und dafür gesorgt, dass der Bund so viel Geld in frühe Bildung investiert wie nie zuvor. Das will ich fortsetzen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kita und Grundschule einführen. Und ich will die Kita-Gebühren abschaffen. Denn die regional höchst unterschiedlichen Elternbeiträge belasten vor allem Familien mit geringen Einkommen besonders stark.

Gute Bildung und Betreuung soll nicht am Geldbeutel scheitern. Das ist gerecht.

Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit – Zeit für eine moderne Familienpolitik!

[www.spd.de](http://www.spd.de)



**Martin Schulz**  
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

© SPD

## Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen

Familie ist für DIE LINKE dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Als Lebensgemeinschaft, Ein-Eltern-Familie, als Klein- oder Großfamilie, als Ehepaar, als Mehrgenerationenhaushalt oder in anderen Formen der Gemeinschaft. Familie ist da, wo Menschen füreinander da sind, gleichgültig welchen Geschlechts. DIE LINKE steht für eine emanzipatorische und zukunftsweisende Familienpolitik. Familienpolitik muss darauf zielen, allen Menschen ein gutes, planbares Leben ohne Zukunftsangst zu ermöglichen. Dafür müssen öffentliche Infrastruktur und soziale Sicherheit wirksam ausgebaut werden. Der notwendige Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung stockt. Zentrale Rechtsansprüche und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen abgebaut werden. Die öffentliche und soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche hat sich vielerorts verschlechtert.

Angebote wurden reduziert, Musikschulen verteuert oder Bibliotheken und Schwimmbäder geschlossen. Ein gutes Sozialsystem, besonders die Kinder- und Jugendhilfe, und öffentliche Angebote stärken die Familien.

DIE LINKE streitet für ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Rechtsansprüche und die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen müssen gestärkt werden.

Wir wollen ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges beitragsfreies Ganztagsbetreuungsangebot für Kinder schaffen: Darauf sollen Kinder einen Rechtsanspruch haben, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern. Es muss den unterschiedlichen und altersspezifischen Bedürfnissen gerecht werden. Bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen gilt der tatsächliche Bedarf und nicht eine beliebig ermittelte Quote. Zudem ist die rechtliche und finanzielle Grundlage für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Schulangebot zu schaffen.

Daneben brauchen Eltern Betreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, damit sie Beruf und Familienleben vereinbaren können. Gleichzeitig müssen in diesen Einrichtungen die Standards guter Arbeit realisiert werden. Werden die Dienstleistungen ausgebaut, muss auch das Fachpersonal aufgestockt werden.

Wir wollen Arbeitszeitmodelle schaffen, die Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Statt einer Flexibilisierung von Arbeitszeit, die sich lediglich an den betrieblichen Erfordernissen orientiert, brauchen die Beschäftigten mehr Zeitautonomie. Betriebe brauchen ausreichend Personal, um z. B. den Ausfall durch Kindkrank-Tage auszugleichen. Eltern sollen einen besonderen Kündigungsschutz bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes erhalten.

DIE LINKE streitet für eine Kindergrundsicherung. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld erhöhen. Wir wollen die Rechte und Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe und die Infrastruktur für Kinder verbessern. Wir wollen eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern und so auch die Kinder stärken.

Wir wollen Alleinerziehende– Ein-Eltern-Familien – stärken. Sie machen einen großen Anteil der Familien aus. Sie sind zugleich am stärksten von Armut betroffen und werden vielfältig diskriminiert: beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit, Teilhabe am öffentlichen Leben und Chancengerechtigkeit für Kinder in der Bildung. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Den Bezug des Unterhaltsvorschusses wollen wir bis zum Abschluss der Schulbildung oder Ausbildung und mindestens bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ohne Einschränkungen ausweiten. Das Kindergeld soll nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden statt wie jetzt zu 100 Prozent. Unterhaltsvorschuss und Kindergeld dürfen nicht auf die SGB-II-Leistungen angerechnet werden. Der Bezug von Elterngeld, vor allem von Elterngeld Plus für Alleinerziehende, muss verbessert werden. Finanziert werden unsere Maßnahmen unter anderen durch Einsparungen in anderen Bereichen. Sowie eine Umverteilung von Mitteln innerhalb des Finanzhaushaltes.

**DIE LINKE.**

[www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)



**Katja Kipping**  
Vorsitzende der Partei DIE LINKE

© Rico Prauss



**Bernd Riexinger**  
Vorsitzender der Partei DIE LINKE

© Michael Breyer

Familien geben vielen Menschen Halt. Hier stehen sich Menschen nahe, sie unterstützen sich und lernen voneinander. Familie ist für uns überall da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, vor allem da, wo Kinder sind. Sie sind inzwischen so vielfältig wie das Leben selbst: Es gibt viele verheiratete Paare mit Kindern. Aber über 30 Prozent aller Familien, in denen minderjährige Kinder leben, sind keine Ehen, sondern nichteheliche Familien, Alleinerziehende mit Kind, Patchwork-Familien oder Regenbogenfamilien.

Für viele der heute selbstverständlichen Familienkonstellationen gibt es keinen klaren Rahmen, der ihre Rechte benennt und ihre Familienform absichert. Wir wollen das Familienrecht weiterentwickeln und für diese Familien ein Angebot schaffen, das sie in ihrer Verantwortung als Eltern rechtlich stärkt – mit dem Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung. Damit ist klar geregelt, welche Rechte und Pflichten die leiblichen und die nicht leiblichen, aber miterziehenden Eltern haben, beispielsweise in der Schule und beim Arztbesuch. Darüber hinaus wollen wir mit dem Pakt für das Zusammenleben eine neue Rechtsform schaffen, die das Zusammenleben zweier Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von der Ehe rechtlich absichert.

Kindertagesstätten bieten Raum zum Spielen, Lernen und Sprechen und Kindern die Chance auf Bildungserfolg. Die Zeit, die eine Fachkraft für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern hat, ist häufig zu knapp bemessen. Deswegen wollen wir bundesweit in einem Gesetz Qualitätsstandards festlegen. Eine Erzieher/in soll künftig höchstens drei Kinder unter drei Jahren bzw. höchstens zehn ältere Kinder betreuen. Wir wollen in die Aus- und Weiterbildung von Erzieher/innen investieren und Rahmenbedingungen schaffen, dass sie besser bezahlt werden. Der Bund soll sich mit mindestens drei Milliarden pro Jahr an diesen zusätzlichen Kosten beteiligen. Außerdem sollen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung sozial gestaffelt sein.

Eltern müssen vieles gleichzeitig schaffen: Die Arbeit, den Haushalt, Zeit für die Kinder, die Freunde – und sie wollen möglichst auch ein wenig Zeit für sich selbst haben. Dabei ist es ihnen wichtig, Erwerbsarbeit und Kindererziehung partnerschaftlich untereinander aufzuteilen. Diese Ziele unterstützen wir durch unsere Zeitpolitik: Mit der KinderZeit Plus lösen wir das Elterngeld ab. Jeder Elternteil erhält dabei acht Monate finanzielle Unterstützung – weitere acht Monate können frei zwischen den Eltern aufgeteilt werden, so dass Eltern insgesamt zwei Jahre lang unter-

stützt werden. Die grüne KinderZeit Plus ermöglicht es, die Arbeitszeit für bestimmte Phasen zu reduzieren und kann in Anspruch genommen werden, bis die Kinder 14 Jahre alt sind. So bekommen auch Eltern mit geringem Einkommen mehr Spielraum, um sich Zeit für ihre schon etwas größeren Kinder zu nehmen. Denn es sind nicht nur die Kleinsten, die ihre Eltern brauchen.

Mit dem grünen Familien-Budget schnüren wir ein 12-Milliarden-Euro-Entlastungspaket, das zahlreiche Schwachstellen bei der Familienförderung angeht. Derzeit ist die Kinder- und Familienförderung trotz ihrer Vielzahl an Leistungen weder gerecht noch wirksam. Jedes fünfte Kind in Deutschland lebt in einer Familie, die arm oder von Armut bedroht ist. Das wollen wir ändern. Dazu wollen wir endlich die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang des Einkommens ihrer Eltern beenden. Eltern mit hohem Einkommen erhalten heute ungerechterweise für ihre Kinder mehr Unterstützung vom Staat als Eltern mit kleinem oder mittlerem Einkommen. Alleinerziehende werden durch dieses System besonders benachteiligt. Mit dem grünen Familien-Budget werden wir alle Kinder gleich gut unterstützen und Familien in erheblich entlasten.

Abschließend gilt: Die Kinderrechte zu stärken heißt für uns auch, Eltern in ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern zu stärken. Deshalb wollen wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen auch im Grundgesetz stärken.



[www.gruene.de](http://www.gruene.de)



**Dr. Simone Peter**  
ist Bundesvorsitzende von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

© Rainer Kurzeder

Wir Freie Demokraten wollen jedem Einzelnen die freie Gestaltung seines eigenen Lebensentwurfes ermöglichen, dabei Familien und Kinder aber ganz besonders fördern. Nur eine moderne Familienpolitik wird dem Wandel in unserer Gesellschaft gerecht werden. Patchworkfamilien, Alleinerziehende oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften erfordern neue Lösungsansätze. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht hochwertige Kindertagesbetreuung. Ein früherer Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit und der Teilhabe aller Kinder an wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen. Bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung bedeutet für uns vor allem, die Qualität der Betreuung zu verbessern.

Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Berufsleben gilt es zu garantieren, bei der Bezahlung genauso wie bei Karrieremöglichkeiten. Dafür haben wir Freie Demokraten uns eine Reihe von Maßnahmen vorgenommen:

Damit das gelingen kann, wollen wir unter anderem Langzeitkonten für Arbeitszeit fördern, um mehr Souveränität und Flexibilität in der beruflichen sowie privaten Lebensgestaltung zu ermöglichen. Ein solches Konto schafft Freiheiten – zum Beispiel für mehr Luft in der „Rush-Hour“ des Lebens, bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, für ein Postgraduiertenstudium, oder ein Sabbatical. Bei einem Langzeitkonto sammeln Arbeitnehmer in einer arbeitsintensiven Phase Überstunden, Boni, Resturlaub und Sonderzahlungen an. Diese werden in ein Wertguthaben umgewandelt. Auch über eine steuerfreie Entgeltumwandlung von Teilen des Gehaltes und Zuschüsse des Arbeitgebers kann man Geld ansparen. Das Langzeitkonto soll unabhängig vom Arbeitgeber werden, damit einfacher als heute übertragbar sein und das Guthaben für alle Formen der Freistellungen genutzt werden können. Bestehende Einschränkungen, etwa in der Kombination mit Elterngeld, sollen beseitigt werden.

Der Strauß der kindesbezogenen Leistungen soll zu einem Leistungspaket gebündelt und von einer zentralen Stelle ausbezahlt werden. Dieses „Kindergeld 2.0“ besteht aus folgenden Komponenten: Dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinderbürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, und den Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Darüber soll zum Beispiel die Mitgliedschaft im Sportverein oder Unterricht in der Musikschule unbürokratisch möglich sein. Diese Neuregelung des Kindergeldes soll sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Kindern ankommen. Mit der Anhebung von Kinderfreibeträgen und voller steuerlicher Absetzbarkeit von Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag sollen Alleinerziehende entlastet werden.

Wir Freie Demokraten fordern, die Finanzierung der Schulen, Kindergärten und Kitas schrittweise auf Bildungsgutscheine umzustellen. Denn so entsteht ein transparenter

Qualitätswettbewerb um die besten Bildungsangebote. Für jedes Kind gewährt der Staat Finanzierungsbeiträge. Damit diese Gelder transparent und bewusst verwendet werden, setzen wir uns für Gutscheine ein, die die Höhe der Beträge dokumentieren. Diese erhalten Eltern pro Kind und geben sie an die von ihnen gewählte Bildungseinrichtung weiter. Nur diese Einrichtung kann den Bildungsgutschein beim Staat einlösen. Staatliche, kommunale und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft erhalten pro Kind den gleichen Betrag, damit die Eltern nicht nur die freie Wahl zwischen verschiedenen öffentlichen Angeboten, sondern auch zwischen öffentlichen und freien Trägern haben. Der Gegenwert der Gutscheine kann sich nach Lebensalter, zeitlichem Umfang der wöchentlichen Betreuung sowie bei besonderem pädagogischem Betreuungsbedarf unterscheiden.

Wir setzen uns für die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft als Rechtsinstitut neben der Ehe ein. In einer Zeit, in der traditionelle Familienstrukturen gerade im Alter nicht immer tragen, wächst der Bedarf an neuen Formen gegenseitiger Absicherung – jenseits von Verwandtschaft oder Liebesbeziehungen. Deshalb wollen wir im Bürgerlichen Gesetzbuch neben der Ehe das Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft mit flexiblen Bausteinen der Verantwortungsübernahme zwischen zwei oder mehreren Personen einführen.

Außerdem wollen wir das sogenannte „Wechselmodell“ als Modell zur Regelung der Betreuung minderjähriger Kinder zum Regelfall machen, wenn sich die Eltern nach der Trennung nicht über den gewöhnlichen Aufenthalt ihrer Kinder einigen können. Alle Eltern, die sich gütlich untereinander auf ein Betreuungsmodell verständigen, sollen das auch weiter tun. Im Streitfall aber sollen Familiengerichte das Wechselmodell als Standard anwenden. Wir sind der Ansicht, dass eine gemeinsame elterliche Betreuung dem Kindeswohl am besten entspricht.

[www.fdp.de](http://www.fdp.de)



**Katja Suding**  
stellvertretende Bundesvorsitzende der Freien Demokratischen Partei Deutschlands (FDP)

© Olaf Heine



Familien erbringen durch die Erziehung von Kindern und die Pflege der älteren Generation unverzichtbare Leistungen für Staat und Gesellschaft. Deshalb stehen Ehe und Familie zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Die familienbezogenen Regelungen der Verfassung sind gut. Vordringliche Aufgabe der Familienpolitik ist es, diese konsequent umzusetzen. Notwendige Voraussetzung einer Familienförderung ist, dass Familien nicht benachteiligt werden. Die von der Kinderzahl abhängigen, unterschiedlichen Belastungen der Familien müssen bei den Steuern und Sozialabgaben sowie bei den familienpolitischen Leistungen differenziert berücksichtigt werden.

Familien müssen im Zentrum der Politik stehen. Und im Zentrum der Familienpolitik müssen die Wünsche der Paare und Familien stehen. Diese sollten einen Freiraum finden, der es ihnen ermöglicht, ihre Kinderwünsche zu realisieren, das von ihnen gewünschte Familienmodell zu leben und Familie und Beruf entsprechend ihren jeweils aktuellen Bedürfnissen so zu vereinbaren, dass ausreichend gemeinsame Zeit bleibt. Eine moderne Familienpolitik sollte Familien viele Optionen bieten und die Rahmenbedingungen für Familien so gestalten, dass jede Familie – unabhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung – bestmöglich gelingen kann. Der Staat muss alle Familien im Blick haben.

Der Familienbund hält das Ehegattensplitting für die sachgerechte Besteuerung von Ehen. Das Ehegattensplitting bildet die Ehe als Erwerbs-, Wirtschafts- und Verbrauchsgemeinschaft ab und gewährleistet, dass Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen gleichermaßen besteuert werden. Der Splittingeffekt kommt ganz überwiegend Ehen mit Kindern zugute. Die Abschaffung des Ehegattensplittings würde die Doppelverdienerehe steuerlich bevorzugen und zum Leitbild erklären.



Für CDU und CSU stehen Familien im Mittelpunkt unserer Politik. Denn Familien geben Halt und stiften Orientierung. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft. In der Familie suchen und finden viele Menschen Liebe, Geborgenheit und gegenseitige Unterstützung. Ein glückliches Familienleben ist nach wie vor der Wunsch der übergroßen Mehrheit in unserem Land. Daher wollen wir noch stärker als bisher in den kommenden vier Jahren unsere Förderung auf Familien und Kinder ausrichten.

CDU und CSU wollen Familien ermöglichen, so zu leben, wie sie leben wollen. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respektieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Menschen sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Zusammenleben gestalten. Für CDU und CSU ist vor allem auch die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist.

CDU und CSU sehen einen ausgewogenen Maßnahmenmix aus Geld, Zeit und Infrastruktur als den richtigen Weg an, Familien zu unterstützen. Wir wollen, dass alle Menschen und vor allem Familien mehr Geld in der Tasche haben. Wir werden deshalb das Ehegattensplitting uneingeschränkt erhalten, denn 90 Prozent des gesamten Splittingeffekts entfällt auf Ehen, die Kinder haben. Neben der bestehenden finanziellen Förderung sowie den steuerlichen Erleichterungen für Familien mit Kindern benötigen wir eine familienfreundliche Zeitpolitik.

Auch Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb werden wir ihre Rechte in das Grundgesetz aufnehmen.



Familie in ihren ganz unterschiedlichen Formen bedeutet für die meisten Menschen Glück und Erfüllung. Familie ist Lebensmittelpunkt. Wir wollen, dass Frauen und Männer sich die Aufgaben in Familie und Beruf in den unterschiedlichen Lebensphasen jeweils so aufteilen können, wie sie es möchten. Denn es gibt Jahre, in denen die Familie mehr Zuwendung und mehr Zeit braucht als in anderen.

Für Eltern mit jüngeren Kindern wollen wir daher eine Familienarbeitszeit mit Familiengeld für bis zu 24 Monate einführen. Angehörige von Pflegebedürftigen sollen künftig mit Lohnersatz bis zu drei Monate vollständig aus dem Job aussteigen und anschließend das Familiengeld für Pflege nutzen können. Außerdem wollen wir Beschäftigten das Recht geben, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren.

Die derzeitige Besteuerung von Familien wollen wir gerechter gestalten und insbesondere auch alleinerziehende Eltern besser berücksichtigen. Hierfür werden wir das Steuerrecht stärker auf die Förderung von Kindern ausrichten, unabhängig von der Familienform.

Alle heutigen Eheleute werden auch in Zukunft das Ehegattensplitting nutzen können. Für die Zukunft führen wir einen Familientarif mit Kinderbonus ein. Von dem Kinderbonus des Familientarifs profitieren verheiratete und unverheiratete Eltern mit Kindern, wie auch Alleinerziehende. Jedes Elternteil soll künftig 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen können. Ein Paar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Im Familientarif können Ehepartner Einkommensanteile bis 20.000 Euro untereinander übertragen. Dadurch wird auch künftig der sich aus der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung der gegenseitigen Unterhaltspflicht ergebende Splittingvorteil gewahrt. Heutige Ehen können zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen.

Wir möchten wissen: Wie wollen die Parteien in Zukunft dem Schutz- und Förderauftrag des Grundgesetzes (Art. 6 GG) gerecht werden? Welchen Stellenwert hat Ehe und Familie in ihren politischen Gesamtkonzepten? Wie stehen die Parteien zur Wahlfreiheit? Wie stehen sie zum Ehegattensplitting und zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz?

Familie ist für DIE LINKE da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: als Lebensgemeinschaft, Ein-Eltern-Familie, als Klein- oder Großfamilie, als Ehepaar, als Mehrgenerationenhaushalt oder in anderen Formen der Gemeinschaft. Familie ist da, wo Menschen füreinander da sind, gleichgültig welchen Geschlechts. Familienpolitik muss darauf zielen, allen Menschen ein gutes, planbares Leben ohne Zukunftsangst zu ermöglichen. Dafür müssen öffentliche Infrastruktur und soziale Sicherheit wirksam ausgebaut werden. Das Ehegattensplitting wollen wir abschaffen und durch familienfreundliche Steuermodelle ersetzen. Dabei muss das nicht ausgeschöpfte steuerliche Existenzminimum zwischen Eheleuten und Lebenspartner/innen übertragbar sein.

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz. DIE LINKE hat einen Formulierungsvorschlag für Artikel 2a vorgelegt, der wie folgt lautet:

- „(1) Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Armut, Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.  
 (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und trägt Sorge für kind- und jugendgerechte Lebensbedingungen. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.  
 (3) Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen und an den gesellschaftlichen Prozessen.  
 (4) Das Kindeswohl ist bei allen Entscheidungen, die die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, besonders zu berücksichtigen.“ (BT-DS 18/10860)



Familien leisten viel: füreinander, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Für uns ist Familie überall da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Familien sind inzwischen so vielfältig wie das Leben selbst. Wir machen eine Politik, die Familien in allen Formen und Modellen unterstützt und schreiben niemandem vor, wie er zu leben oder seine Kinder zu erziehen hat. Auch deshalb sorgen wir dafür, dass die finanzielle Absicherung von Kindern und Familien nicht länger vom Lebensmodell der Eltern abhängt und dass mehr Eltern ihren Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung der Arbeit zu Hause und im Beruf leben können. Mit unserem grünen Familien-Budget entlasten wir alle, vor allem aber Familien mit geringem und mittlerem Einkommen. Für uns ist die Bekämpfung von Kinderarmut besonders wichtig. Unser Familien-Budget besteht aus drei Reformteilen: Einer Anpassung der Kinderregelsätze zum einen und der Einführung eines einkommensabhängigen und wirklich existenzsichernden Kindergeld-Bonus für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen und für Alleinerziehende zum anderen. Mit diesem werden die Schwachstellen des Kinderzuschlags beseitigt. Und drittens einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung. Damit beenden wir die gegenwärtige ungleiche Unterstützung von Kindern.

Wir werden in Zukunft zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen. Für bereits Verheiratete und Verpartnerte gilt aber: Sie können entscheiden, ob sie das alte Recht mit Ehegattensplitting, Kindergeld und Kinderfreibeträgen behalten oder in die neue Regelung mit Kindergrundsicherung und Individualbesteuerung wechseln.

Wir fordern schon lange, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz festzuschreiben. Wir haben bereits verschiedene Initiativen in den Bundestag eingebracht. Uns ist es wichtig, dass dabei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachvollzogen wird.



Wir Freien Demokraten wollen eine moderne Familienpolitik für Deutschland, in der jede Familie ihre Entscheidungen für sich selbst treffen kann. Denn die wichtigsten Entscheidungen sind oft die persönlichsten. Der Staat und die Gesellschaft können Glück nicht verordnen. Glück kann nur jeder und jede für sich selber finden. Lassen wir jedem diese Wahlfreiheit. Am Splittingverfahren wollen wir festhalten. Das Grundgesetz als Verfassung unseres Landes garantiert die verfassungsrechtliche Absicherung der Rechte der Kinder durch die Grundrechte. Kinder sind wie Erwachsene selbstverständlich Träger der Grundrechte. Dem Kind kommen sowohl eigene Menschenwürde als auch ein eigenes Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit zu. Das Grundgesetz garantiert den Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung. Anerkannt ist auch der wichtige Anspruch von Kindern auf Pflege und Erziehung, der aus Artikel 6 GG folgt. Auf der Grundlage von Artikel 6 GG hat das Bundesverfassungsgericht im Übrigen ein differenziertes, wohl austariertes System der wechselseitigen Rechte und Pflichten im Dreiecksverhältnis Eltern-Kind-Staat entwickelt. Darüber hinaus gilt natürlich auch in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention. Eine explizite Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wäre bloße Symbolpolitik und würde faktisch keine Veränderung bringen. Daher sollte man sich nicht hinter einer Verfassungsänderung verstecken, sondern vorhandene Probleme tatsächlich angehen. Wichtig ist, dass Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen können, Jugendämter gut ausgestattet sind und für eine flächendeckende kinder- wie jugendmedizinische Versorgung gesorgt ist. Wir Freie Demokraten wollen die Stellung von Kindern und Jugendlichen vor allem im Gesetzesvollzug und in der Rechtsprechung stärken.



Der Familienbund fordert seit vielen Jahren die Erhöhung des Kinderfreibetrags auf die Höhe des Erwachsenenfreibetrags, um die verfassungsrechtlich erforderliche Freistellung des Kinderexistenzminimums zu gewährleisten und die tatsächlichen Kosten für Kinder realitätsgerechter abzubilden. Zugleich muss das Kindergeld erhöht werden, damit einkommensschwächere Familien, die den Freibetrag nicht oder nicht so stark nutzen können, gleichermaßen unterstützt werden. Das Kindergeld muss mindestens auf die Höhe der maximalen Wirkung des Kinderfreibetrages erhöht werden (derzeit gerundet 276 Euro), damit alle Kinder gleich viel wert sind. Bei Alleinerziehenden sollte das Kindergeld nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden, damit Unterhalt und Unterhaltsvorschuss gleich behandelt werden.

Um alle Familien steuerlich zu entlasten, fordert der Familienbund, die kalte Progression durch einen „Tarif auf Rädern“, d.h. eine automatische Anpassung des Steuertarifs entsprechend der Inflationsentwicklung, zu beseitigen. Denn wenn Lohnerhöhungen nur die Inflation ausgleichen und zu keiner Steigerung der Kaufkraft führen, ist eine höhere Besteuerung des zusätzlichen Einkommens nicht gerechtfertigt.

Zur Bekämpfung von Kinderarmut fordert der Familienbund neben einer Anhebung der Kinderregelsätze eine Reform des Kinderzuschlags. Diese in den Voraussetzungen sehr komplizierte Leistung wird derzeit nur von 30 Prozent der Berechtigten in Anspruch genommen. Durch die Abschaffung der Mindesteinkommensgrenzen und einen erhöhten Zahlbetrag, der mit steigendem Einkommen linear, ohne „Abbruchkante“ und moderater als bisher abgeschmolzen wird, sollten einkommensschwächere Familien besser erreicht und unterstützt werden. Zum Elterngeld s.u. „Zeitpolitik für Familien“.



In den vergangenen Jahren haben CDU und CSU bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Familien wirksam zu unterstützen und vor Armut zu schützen: Mit der Einführung des Elterngeldes, der Erhöhung der Betreuungsplätze bis hin zum Rechtsanspruch für Unterdreijährige, mit der verbesserten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, der Ausweitung des Kinderzuschlages, der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages ist Wesentliches für die Stärkung der Familien und den Schutz vor Armut geleistet worden. Wir setzen zudem darauf, dass Bildung der Schlüssel zur Vorbeugung von Armut ist. Hierzu haben wir das erfolgreiche Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt und fördern beispielsweise mit dem Programm „Kultur macht stark“ außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung.

In Zukunft wollen wir die finanzielle Situation von Familien noch deutlich verbessern. Wir wollen den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrages anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind und Monat, 300 Euro im Jahr, erhöhen. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Weitere Verbesserungen wird es mit uns für Familien beim Erwerb von Wohneigentum geben. Wir werden ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr einführen, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden soll. Dieser Anspruch soll für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen gelten, die seit dem 1. Juli 2017 neu abgeschlossen oder erteilt wurden. Darüber hinaus wollen wir bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen.



Kinderarmut darf es in einem so reichen Land wie unserem nicht geben. Denn sie bedeutet vor allem auch: Schlechteren Zugang zu Bildung, Kultur und Sport – und damit schlechtere Zukunftschancen.

Wir werden die Benachteiligung von Kindern armer Eltern beseitigen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dabei werden wir vor allem auch die besondere Lebenssituation von Kindern berücksichtigen, die mit einem Elternteil aufwachsen. Wir wollen die Arbeitsmarktteiligung und die finanzielle Situation der Eltern ebenso verbessern wie die Teilhabechancen von Kindern – unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern. Gute und bedarfsgerechte Kitas und Ganztagschulen sind dafür die entscheidende Voraussetzung. Gleichzeitig wollen wir ein nach Einkommen und Kinderzahl gestaffeltes Kindergeld einführen, das Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenführt.

Die derzeitige Besteuerung von Familien ist nicht mehr zeitgemäß und benachteiligt insbesondere alleinerziehende Eltern. Wir wollen daher das Steuerrecht stärker auf die Förderung von Kindern ausrichten, unabhängig von der Familienform. Wir werden einen steuerlichen Familientarif mit Kinderbonus einführen. Jeder Elternteil kann dann 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen.

Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung einer Familienarbeitszeit mit Familiengeld, das sie im Anschluss an das Elterngeld bis in die Grundschulzeit ihres Kindes nutzen können. Wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit vollzeitnah reduzieren, sollen sie für bis zu 24 Monate das Familiengeld von je 150 Euro – oder als Alleinerziehende 300 Euro – erhalten. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich Zeit für die Familie und eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können.

Hier interessieren uns die Vorstellungen der Parteien zu einem familiengerechten Steuersystem, zum Kindergeld, zu einem Ausbau des Elterngeldes bzw. einer Anschlussleistung an das Elterngeld sowie zur Bekämpfung kindbedingter Armut (Kinderzuschlag, Kinderregelsätze, Kindergrundsicherung).

## DIE LINKE.

Unser Plan gegen Kinderarmut beinhaltet neben dem Ausbau der öffentlichen sozialen Infrastruktur – z.B. kostenfreier Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen für Kinder, kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, gebührenfreie Bildung – auch die Idee einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Jedes Kind ist gleich viel wert. Wir wollen als Sofortmaßnahme das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro erhöhen. In Gegenden mit besonders hohen Mieten wird das Kindergeld im Bedarfsfall durch entsprechend regionalisiertes Wohngeld ergänzt. Perspektivisch fordern wir eine eigenständige, individuelle Kindergrundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro, die entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums angepasst wird.

© iStock/Geber86



Alleinerziehende und Familien ohne Trauschein werden im Steuerrecht benachteiligt. Wir wollen mit unserem Familienbudget wie oben beschrieben im Umfang von zwölf Milliarden Euro Familien stärken und Kinderarmut bekämpfen. So sorgen wir dafür, dass Familien, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, mehr Geld zur Verfügung haben und dass Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende bekommen, was sie zum Leben brauchen – und zwar ohne lange Anträge stellen zu müssen. Und wir beenden die ungleiche Unterstützung von Kindern, in dem eine Kindergrundsicherung an die Stelle von Kindergeld und Kinderfreibeträgen tritt.

Das Elterngeld werden wir weiterentwickeln, flexibilisieren und verlängern: Unser Konzept KinderZeit Plus sieht vor, dass jeder Elternteil einen Anspruch auf acht Monate Unterstützung hat. Weitere acht Monate können die Eltern frei untereinander aufteilen. Im ersten Lebensjahr des Kindes können beide Eltern – nacheinander oder gleichzeitig – vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach wird eine Reduzierung der Arbeitszeit finanziell abgedeckt. Um sich das Mehr an Zeit für die Familie leisten zu können, gleichen wir das geringere Einkommen mit einer Lohnersatzleistung aus.



Wir Freie Demokraten wollen Familien weitreichend entlasten. Wir wollen die Kinderfreibeträge anheben und Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich voll absetzbar machen. Für angefallene Kosten soll eine Steuerermäßigung von 50 Prozent statt 20 Prozent als Abzug von der Steuerschuld geltend gemacht werden können. Wir wollen die Kinderarmut bekämpfen und deshalb Kinder in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung rücken. Dazu wollen wir die bisherigen kindesbezogenen Leistungen zu einem „Kindergeld 2.0“ zusammenfassen und einen eigenständigen Anspruch des Kindes schaffen. Es werden bisher zum Beispiel familienbezogene Leistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Unterhaltsvorschuss auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet. Das wollen wir ändern: Alle kindesbezogenen Leistungen werden zu einem Leistungspaket gebündelt und von einer zentralen Stelle ausbezahlt. Dieses „Kindergeld 2.0“ besteht aus den folgenden Komponenten: Dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, und den Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Falls Erziehungsberechtigte hier Geld zweckentfremden, ermöglicht der eigenständige Anspruch des Kindes, das Geld anderweitig verwalten zu lassen, zum Beispiel von Verwandten oder dem Jugendamt. Zudem fallen durch die Bündelung der Leistungen unnötige bürokratische Hemmnisse weg. Zusätzlich wollen wir Freie Demokraten einen dynamischen Einkommensteuertarif und einen dauerhaften Einstieg in eine regelmäßige Anpassung des Steuertarifs einschließlich der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Inflation – der Tarif wird also „auf Räder gestellt“.





Eltern haben die Erst- und Hauptverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Im Schulalter tritt nach dem Grundgesetz der staatliche Erziehungsauftrag neben das elterliche Erziehungsrecht. Tageseinrichtungen und Schulen sind so auszustatten, dass eine tatsächliche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher/innen bzw. Lehrer/innen möglich ist. Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Familien benötigen verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote, insbesondere in Form von Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflege, Schülerbetreuung nebst Förderunterricht und Ganztagschulen. Familien sind vielfältig und benötigen unterschiedliche, möglichst flexible Optionen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen verwirklichen zu können.

Wo noch Plätze fehlen oder durch die Zuwanderung asylsuchender Familien neue Bedarfe entstanden sind, muss der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt werden. In der nächsten Legislaturperiode sollte aber ein Schwerpunkt auf die Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung gelegt werden. Diese hängt maßgeblich davon ab, wie viel qualifiziertes Personal für wie viele Kinder zur Verfügung steht und wie groß die Gruppen sind. Bei der Gewinnung, Qualifizierung und Vergütung von Betreuungspersonal sind massive Investitionen erforderlich, bei denen der Bund die Länder unterstützen muss. Die Kosten der Betreuungsangebote müssen die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien angemessen berücksichtigen. Wenigstens das letzte Kindergartenjahr sollte für alle Familien beitragsfrei sein. Bei der Qualität der Kindertagesbetreuung sollte es bundeseinheitliche Mindeststandards geben.



Bis heute hat sich der Bund mit rund acht Milliarden Euro an dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Mit dem in diesem Jahr beschlossenen Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird der Weg geebnet, den Ländern und Kommunen Bundesmittel für den weiteren Ausbau von 100.000 Plätzen für die Kindertagesbetreuung bereitzustellen. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass der Bund die Länder und Kommunen auch in den kommenden Jahren unterstützt, das Angebot an Betreuungsplätzen bedarfs- und qualitätsgerecht auszubauen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Ausstattung von Kindertages- und Betreuungseinrichtungen mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal zu. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat für uns Vorrang vor einer eventuellen Beitragsfreiheit. Sie soll insbesondere durch gemeinsame Qualitätsziele gesichert werden. Die primäre Verantwortung für die Bedarfsplanung und Finanzierung der Kinderbetreuung fällt allerdings weiterhin in die Zuständigkeit der Länder.

In der kommenden Wahlperiode wollen wir auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen: So wird Betreuung auch in dieser wichtigen Lebensphase sichergestellt. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Kinderhorte, erhalten. Durch den neuen Rechtsanspruch helfen wir jungen Familien, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden. Zugleich wollen wir Anreize für mehr Engagement aufseiten der Unternehmer setzen. Die Steuerbefreiung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Betreuungskosten werden wir bis zum Ende der Grundschule ausweiten.



Wir haben den Kita-Ausbau in Deutschland maßgeblich vorangetrieben und dafür gesorgt, dass der Bund so viel Geld in frühe Bildung investiert wie nie zuvor – fast 2,5 Mrd. Euro in diesem Jahr. Das ist sinnvoll angelegtes Geld, weil es bessere Chancen für alle Kinder bedeutet. Dank dieser Anstrengungen können wir erhebliche Fortschritte verzeichnen: Allein bei den Kindern unter drei Jahren ist die Zahl der Betreuungsplätze in den letzten zehn Jahren von knapp 300.000 auf mehr als 750.000 gestiegen. Dieses finanzielle Engagement des Bundes wollen wir weiter steigern.

Wir werden insbesondere in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen. Mit einem bundesweiten Gesetz werden wir außerdem die Qualität von Kitas steigern. Wir brauchen besser ausgestattete Kitas und eine gesunde Ernährung. Mit zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern können die Kinder in den Gruppen besser betreut werden. Dafür wollen wir den Beruf aufwerten und die Ausbildung verbessern.

Und wir werden die Kita-Gebühren mit finanzieller Unterstützung des Bundes schrittweise abschaffen. Das bedeutet: bessere Chancen für alle Kinder auf frühe Bildung und wirksame Entlastung für junge Familien. Denn die regional höchst unterschiedlichen Elternbeiträge belasten derzeit oft vor allem die Familien mit geringen Einkommen besonders stark. Und diese ungerechten Belastungen werden noch größer, wenn wir auf Bundesebene nichts tun. Kommunen, denen es gut geht, können sich geringe Gebühren leisten – die anderen nicht.

Wie und in welchem zeitlichen Rahmen wollen die Parteien Qualität und Quantität in der frühkindlichen Betreuung sichern und ausbauen? Welche Maßnahmen planen sie hinsichtlich der Betreuung von Schulkindern? Wie stehen die Parteien zur Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten? Welchen Stellenwert hat für sie die Familienbildung?



Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist auf die ganze Persönlichkeit gerichtet und umfasst die Förderung sozialer Kompetenzen und die emotionale Entwicklung ebenso wie die körperliche und geistige Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Die Sicherung anspruchsvoller Bildungsangebote für Kinder vor der Schule ist darum eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Unterschiede bezüglich Angebote, Qualität und Umfang der Förderung sind nicht hinnehmbar. Gute Betreuung darf nicht vom Wohnort abhängen. Deshalb hat DIE LINKE den Vorschlag unterbreitet, ein bundesweit geltendes Kitaqualitätsgesetz zu verabschieden, welches Mindestqualitätsstandards für die öffentliche Kindertagesbetreuung definiert. Dazu gehören neben der Fachkraft-Kind-Relation, Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen, die Qualität der Essensversorgung, insbesondere auch die Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte.

Wir wollen grundsätzlich gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule zu besuchen. Solange das nicht gewährleistet ist, fordern wir einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

DIE LINKE unterstützt die Entwicklung und Ausweitung von Familienzentren, auch um den Zugang und den Erwerb von Bildung im frühen Kindesalter im Sinne der Chancengleichheit zu fördern. Wohnortnah, niedrigschwellig und raumbietend auch für selbst organisierte Familientreffs und -aktivitäten können Familienzentren Familien bei der Bewältigung des Alltags unterstützen, Teilhabe und soziale Integration fördern und im Bedarfsfall frühzeitig Hilfe anbieten oder organisieren.



Mit uns wird es endlich ausreichend und vor allem wirklich gute Kita-Angebote und Schulen geben. Unser Ziel sind gute Kitas überall. Bis 2020 fehlen nach aktuellen Berechnungen rund 350.000 Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Bundesregierung hat sich bisher nur an der Finanzierung von weiteren 100.000 Angeboten beteiligt. Wir werden den bedarfsgerechten Ausbau finanzieren.

Mindeststandards für die Qualität wollen wir gesetzlich festlegen – damit Erzieherinnen und Erzieher ausreichend Zeit für die Kinder, für Vor- und Nachbereitung und Elterngespräche haben. Eine Erzieherin oder ein Erzieher sollen künftig höchstens drei Kinder unter drei Jahren bzw. höchstens zehn ältere Kinder betreuen. Kinder sollen ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung haben. Auch ist es uns wichtig, niedrigschwellige Familienbildung auszubauen und die Frühen Hilfen kontinuierlich zu fördern. So engagieren wir uns schon lange für die Weiterentwicklung von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren.

Grundsätzlich ist unser Ziel, beitragsfreie Bildung von Anfang an zu ermöglichen – so auch in Kitas. Da es aber noch vielerorts an Angeboten mangelt und die Qualität so verbesserungsbedürftig ist, wollen wir zunächst sicherstellen, dass keinem Kind wegen der Kita-Gebühren der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Soziale gestaffelte Elternbeiträge muss es deshalb überall geben.

Wir wollen deutlich mehr Ganztagschulen schaffen, um weiterhin gute Betreuung zu gewährleisten bzw. einen Anspruch auf Hortbetreuung schaffen. Der Bund soll dafür mit den Ländern zusammenarbeiten dürfen und diesen Ausbau mitfinanzieren (Abschaffung des Kooperationsverbots).



Wir Freie Demokraten wollen zunächst die Qualität von frühkindlicher Betreuung verbessern und dann sukzessive die Kinderbetreuung kostenfrei machen. Dafür setzen wir uns für eine bessere Bezahlung und Ausbildung des Kita-Personals ein. Kitas sind für uns frühkindliche Bildungseinrichtungen, die unsere Kinder fördern, nicht nur betreuen – das Motto „sicher, sauber, satt“ ist zu anspruchlos. So sollen Sport- und Musikangebote sowie Ergotherapie in den Kitabetrieb integriert werden. Dafür sind Fachkräfte nötig, die zur Anregung und Entwicklung von Kindern ausgebildet sind, deren Probleme erkennen und Talente fördern. Ein besserer Betreuungsschlüssel ist notwendig. Dafür brauchen wir auch ein gerechtes Finanzierungssystem, das qualitätsmindernde Effekte vermeidet. Dazu wollen wir die Finanzierung der Schulen, Kindergärten und Kitas schrittweise auf Bildungsgutscheine umstellen. Für jedes Kind gewährt der Staat Finanzierungsbeiträge. Damit diese Gelder transparent und bewusst eingesetzt werden, setzen wir uns für Gutscheine ein, die die Höhe der Beträge dokumentieren. Diese Gutscheine erhalten Eltern pro Kind und geben sie an die von ihnen gewählte Kita weiter, welche diese beim Staat einlösen können. Wir Freie Demokraten arbeiten darauf hin, dass die Betreuung durch Tageseltern einerseits und in einer Kindertageseinrichtung andererseits als gleichwertige Betreuungsformen anerkannt und bezuschusst werden. Ein schneller und unbürokratischer Ausbau muss das Ziel sein, um den fehlenden Betreuungsplätzen entgegenzuwirken. Wir wollen prüfen, ob Baugenehmigungen für private Investoren unter der Prämisse der höchstmöglichen Qualität schneller erteilt werden können. Flexible Betreuungsangebote sind für uns Freie Demokraten Voraussetzung für unsere moderne Arbeitswelt. Die Ganztagsbetreuung muss dementsprechend ausgebaut werden. Dies soll auch in Betrieben geschehen.



Der Familienbund fordert Kinderfreibeträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Denn Familien werden in verfassungswidriger Weise benachteiligt, indem sie trotz der hohen Kosten der Kindererziehung mit gleich hohen Beiträgen belastet werden wie Kinderlose. Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2001 in einem Urteil zur gesetzlichen Pflegeversicherung entschieden. Nach dieser Entscheidung ist die kostenaufwendige Erziehung von Kindern ein konstitutiver Beitrag für die umlagefinanzierten Sozialversicherungszweige, da diese nachfolgende Generationen existenziell angewiesen sind. Wenn Familien einen zusätzlichen Beitrag erbringen, müssen sie aus Gründen der Gleichbehandlung bei den Geldbeiträgen entlastet werden.

Darüber hinaus fordert der Familienbund in der Rentenversicherung insbesondere eine Rentenreform entsprechend dem Rentenmodell der katholischen Verbände. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte Altersarmut durch eine – entsprechend den individuellen Rentenversicherungsbeiträgen aufgestockte – Sockelrente verhindern, Erziehungszeiten besser anerkennen, Pflegezeiten stärker berücksichtigen und alle Erwerbstätigen einbeziehen. Zudem muss das Rentenniveau auf 50 % angehoben und der Beitragssatz stabilisiert werden. Eine Erhöhung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses für die Rentenversicherung ist unumgänglich.

In der Krankenversicherung fordert der Familienbund die Beibehaltung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern und die Einführung einer Bürgerversicherung. Im Bereich Pflege müssen pflegende Angehörige besser unterstützt werden. Sorgearbeit am Anfang und am Ende des Lebens sollte einen hohen Stellenwert erhalten, um das Ziel einer sorgenden Gesellschaft zu verwirklichen.



Eltern erbringen mit der Erziehung ihrer Kinder und erwachsene Kinder mit der Versorgung ihrer Eltern im Alter eine große Leistung für die Gesellschaft. Dies gilt besonders in Zeiten des demografischen Wandels. Als CDU und CSU wollen wir den Wert von Familie und Familienarbeit stärker ins Bewusstsein heben und einen fairen Leistungsausgleich für alle Familien erreichen.

Die Lebensleistung von Eltern verdient hohe Anerkennung. In der Mütterrente haben wir daher einen weiteren Rentenpunkt für Kinder eingeführt, die vor 1992 geboren wurden. Dies bedeutet eine Rentensteigerung um rund 30 Euro je Kind und Monat für knapp 10 Millionen Mütter bundesweit. Die soziale Absicherung Pflegenden wurde ebenfalls verbessert. Seit dem 1. Januar 2017 erhalten mehr pflegende Angehörige als bisher einen Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge. Dieser Anspruch entsteht, wenn jemand Angehörige mindestens 10 Stunden pro Woche ohne Bezahlung pflegt. Auch der Schutz in der Arbeitslosenversicherung verbessert sich.

Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.



© fotolia



Wir werden den Sozialstaat noch besser machen, damit sich in Zukunft alle auf ihn verlassen können.

Der medizinische Fortschritt soll wieder gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden. Und wir sorgen dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, unabhängig von Einkommen und Wohnort die beste medizinische und pflegerische Versorgung zu bekommen. Dafür schaffen wir eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und durch die alle die notwendigen medizinischen Leistungen bekommen. Familien profitieren dabei weiterhin von der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern und nicht erwerbstätigen Partnerinnen und Partnern.

In der Alterssicherung gilt für uns der Grundsatz: Nach jahrzehntelanger Arbeit ermöglicht die Rente ein angemessenes Leben im Alter. Unser Ziel bleibt eine partnerschaftliche Aufteilung von Erziehungs- und Pflegeverantwortung in den Familien, die beiden Partnerinnen und Partnern, die Möglichkeit gibt, ausreichende eigenständige Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Derzeit profitieren Frauen besonders von familienspezifischen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rentenversicherung wendet jährlich mehr als 16 Mrd. € für familienbezogene Leistungen auf. Dazu zählen unter anderem Kindererziehungszeiten, eine rentensteigernde Berücksichtigung der Kindererziehung in den ersten zehn Lebensjahren eines Kindes und Witwenrente, auch mit Kinderzuschlägen.

In Zukunft wollen wir die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter erhöhen, in dem wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern. Überdies vermeiden wir Armutsrisiken im Alter mit der Solidarrente für diejenigen, die 35 oder mehr Jahre an Beitrags- und/oder Erziehungszeiten geltend machen können.

Wie wollen die Parteien die Erziehungsleistungen von Eltern in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung honorieren und die diesbezüglichen Forderungen des Bundesverfassungsgerichts umsetzen? Wie stehen sie zu einer Entlastung von Familien bei den Sozialversicherungsbeiträgen? Wie wollen die Parteien mittel- und langfristig die sozialen Sicherungssysteme reformieren, um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden?

## DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE befürwortet eine Kindergrundsicherung, die dafür sorgt, dass arme Kinder nicht mehr arm sind. (siehe Frage 2). Kinderarmut ist oft in Einkommensarmut der Eltern begründet. Daher fordern wir weiterhin Verbesserungen im Mindestlohn und eine deutliche Verbesserung im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus fordert DIE LINKE einen Kurswechsel in der Rentenpolitik, u.a. auch eine deutlich bessere Absicherung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege.

© iStock



Um nachhaltig zu wirken, muss eine Strategie für eine bessere soziale Absicherung von Frauen bzw. Eltern zuallererst die Benachteiligungen am Arbeitsmarkt beseitigen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit ermöglichen. Dies betrifft den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer echten Pflegezeit, eine andere Arbeitskultur in den Unternehmen, das Recht auf Teilzeit sowie das Rückkehrrecht auf den früheren Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Erwerbsarbeit muss sich immer lohnen, auch über die magische Grenze von 450 € hinaus.

Wir haben Bedenken gegen eine Entlastung von Familien bei den Sozialbeiträgen. Eine Verbesserung der Versorgungssituation im Alter wäre damit nicht verbunden. Entsprechend wären Frauen weiter häufiger von Altersarmut bedroht. Eltern, die keine Beiträge zahlen, könnten von einer solchen Regelung nicht profitieren. Besserverdienende Eltern würden ggf. stärker entlastet als Leute mit kleinen Einkommen. Kinderlose oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze würden gegenüber geringverdienenden Kinderlosen begünstigt, weil sie weniger zur Finanzierung beitragen müssten.

Es ist wichtig, heute ehrlich über das Jahr 2030 hinaus zu blicken. Die gesetzlichen Sozialversicherungen sind besser als ihr Ruf. Mit der grünen Bürgerversicherung wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beenden, perspektivisch alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkunftsarten in die sozialen Sicherungssysteme einbeziehen. Dann wären alle gut abgesichert und könnten sich entsprechend ihres Einkommens an der Finanzierung beteiligen. Insbesondere in der Kranken- und Pflegeversicherung könnten dann auch künftige Generationen bezahlbare Beiträge und gute Leistungen erwarten.



Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Forderungen des BVerfG auch umgesetzt werden. Dabei müssen wir aber darauf achten, dass es nicht zu einer Benachteiligung anderer kommt. Insbesondere eine Ausweitung von Anwartschaften aus Beitragsmitteln ohne Beitragsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie weitere Aufwertungen gewisser Beitragszeiten halten wir für nicht darstellbar und mit einer generationengerechten Rentenpolitik nicht vereinbar. Wir Freie Demokraten wollen deshalb eine „Schuldenbremse 2.0“ für die Sozialversicherungssysteme im Grundgesetz verankern. Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse dürfen nicht weiter zu hohen Beiträgen für die Beitragszahlenden führen. Eine „Schuldenbremse 2.0“ soll festschreiben, dass versicherungsfremde Leistungen künftig vollständig aus dem Bundeshaushalt und nicht mehr aus den Sozialversicherungskassen finanziert werden, um die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zu sichern. Dabei streben wir keine generelle Kürzung der Leistungen an, sondern fordern deren korrekte Zuordnung. Allgemeine sozialpolitische Aufgaben sollen direkt dem Bundeshaushalt zugeordnet werden, dies betrifft auch die Beiträge für Erziehungszeiten. Weiterhin ist bei der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge darauf zu achten, dass auch Kinder- und Familienkomponenten abgedeckt sind. Bei der Rente im Allgemeinen wollen wir neue Wege gehen und die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. So kann sich jeder flexibel die Altersvorsorge zusammenstellen, die zu seinem Lebensweg passt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Menschen immer älter und zugleich weniger werden, muss es ganz selbstverständlich werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente das spätere Alterseinkommen ausmacht.



Familien benötigen gemeinsame Zeit. Die Arbeitswelt muss sich vorrangig an den Bedürfnissen der Familien orientieren – und nicht umgekehrt. Die Elternzeit, die Pflegezeit und die Familienpflegezeit sind wichtige Instrumente, die Freiräume für intakte Sorgebeziehungen und Familienleben schaffen. Die Familien können die genannten Instrumente aber nur nutzen, wenn diese durch Geldleistungen finanziell flankiert werden. Bei der Elternzeit muss auch das zweite und dritte Jahr finanziell gefördert werden: Durch eine Verlängerung des Elterngeldbezugs oder jedenfalls durch eine Leistung in Höhe des Mindestelterngeldes von 300 Euro. Pflegenden Angehörige, die den ganz überwiegenden Teil der Pflegeleistungen erbringen und dadurch die Gesellschaft wesentlich entlasten, müssen durch eine echte Lohnersatzleistung unterstützt werden. Die Familienpflegezeit sollte die tatsächliche Dauer der Pflegeverläufe besser berücksichtigen und flexibilisiert werden.

Für viele Familien ist Teilzeit eine Möglichkeit, Familie und Berufe entsprechend den individuellen Erfordernissen zu vereinbaren. Der bestehende Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeit ist unzureichend. Denn er ermöglicht keine Rückkehr in die Vollzeit, wenn sich die familiäre Situation geändert hat. Daher brauchen Familien einen Anspruch auf befristete Teilzeit. Im Arbeitsleben können zudem u.a. Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Arbeitszeitkonten und Home-Office Spielräume zugunsten von Familien schaffen, wenn zugleich eine Entgrenzung der Arbeit vermieden wird.

Der Staat ist gefordert, Schutzzräume für Familien wie den Sonntagsschutz zu erhalten. Zudem muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass familienfreundliche Regelungen nicht nur in Großunternehmen zur Anwendung kommen, sondern alle Familien erreichen.



Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf familiäre Fürsorgeaufgaben von Kinderbetreuung bis zur Pflege von Angehörigen weiterentwickeln. Um die Rückkehr von Eltern nach familienbedingten Unterbrechungen in eine berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes bis zur Grundschule eingeführt. Künftig steht für uns die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungsangebote im Fokus. Um auch Betreuungsmöglichkeiten im Grundschulalter verbindlich sicherzustellen, wollen wir darüber hinaus einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschüler einführen. Mit diesen Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichen es Eltern, selbstbestimmt und eigenverantwortlich über die Gestaltung ihres Lebens mit Kindern zu bestimmen.

Uns ist daran gelegen, dass Familien mehr Zeit füreinander und miteinander haben. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen auf neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien, um das Leben der Menschen zu verbessern. Mit neuen Arbeitszeitmodellen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dabei kann uns die Digitalisierung helfen. Das Arbeitszeitrecht werden wir modernisieren. Wir werden auch prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.



Siehe auch Antwort auf Frage 1.

Wir werden dafür sorgen, dass Familie, Beruf und Pflege besser zusammen gehen.

Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung einer Familienarbeitszeit mit Familiengeld, das sie im Anschluss an das Elterngeld bis in die Grundschulzeit ihres Kindes nutzen können. Wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit vollzeitnah reduzieren, sollen sie für bis zu 24 Monate das Familiengeld von je 150 Euro – oder als Alleinerziehende 300 Euro – erhalten.

Angehörige von Pflegebedürftigen sollen künftig mit Lohnersatz bis zu drei Monate vollständig aus dem Job aussteigen und anschließend das Familiengeld für Pflege nutzen können.

Außerdem werden wir Beschäftigten endlich das Recht geben, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren. Es soll wichtiger Baustein eines Wahlarbeitszeitgesetzes werden.

Mehr Zeit für Familie braucht aber auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregulungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht. Der öffentliche Dienst soll dabei Vorreiter sein und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege fördern.

Welche Maßnahmen und Leistungen planen die Parteien, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern? Wie wollen sie pflegenden Angehörigen die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erleichtern? Wie wollen sie die Unternehmen motivieren, flexibler im Interesse der Familien zu werden?

Die LINKE. möchte nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, sondern allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, das Zeit für Erwerbsarbeit, für Familie und Freundinnen und Freunde, für gesellschaftliches Engagement, Bildung und Kultur sowie ausreichend Erholung und Zeit für sich selbst umfasst. Konkret wollen wir familien-gerechte Arbeitszeiten, eine Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit.

DIE LINKE wird mehr Geld in soziale Dienstleistungen investieren. Dazu gehören ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges beitragsfreies Ganztags-Betreuungsangebot für Kinder. Für Menschen mit Pflegebedarf brauchen wir eine solidarische Pflegevollversicherung und für ihre Angehörigen einen Rechtsanspruch auf eine sechswöchige Pflegezeit zur Organisation einer neuen Pflegesituation.



© fotolia



Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist weiterhin eine der größten Herausforderungen für Familien, nach wie vor vor allem für Frauen. Wir wollen dafür sorgen, dass Eltern nicht die Puste ausgeht. Viele Unternehmen haben die Herausforderung erkannt und angefangen, Arbeitszeit neu zu denken und innovative Konzepte für ihre Belegschaften zu entwickeln. Solche Wege wollen wir unterstützen: mit einer flexiblen Vollzeit, die es Beschäftigten ermöglicht, freier zu entscheiden, wie innerhalb eines Korridors von 30 bis 40 Stunden ihre persönliche Vollzeit aussieht; mit einem Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Stundenzahl nach einer Phase der Teilzeit; mit einem Recht auf Home Office als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz.

Vor allem handeln wir aber auch mit einer gezielten Förderung von Familien durch unser Konzept KinderZeit Plus. Mit der KinderZeit Plus entwickeln wir das Elterngeld weiter und machen es rechtlich möglich, auch nach dem ersten Geburtstag des Kindes phasenweise die Arbeitszeit zu reduzieren. Familien bekommen damit mehr Beweglichkeit. Denn es sind nicht nur die Kleinsten, die ihre Eltern brauchen. Die KinderZeit Plus kann genommen werden, bis die Kinder 14 Jahre alt sind. So bekommen auch Eltern mit geringem Einkommen mehr Spielraum, um sich Zeit für ihre schon etwas größeren Kinder zu nehmen.

Die grüne PflegeZeit Plus hilft, die Sorge für einen nahestehenden Menschen mit dem Beruf besser zu vereinbaren. Sie umfasst einen dreimonatigen Lohnersatz und jährlich eine 10-tägige bezahlte Freistellung, wenn kurzfristig Unterstützung nötig wird. Um pflegende Angehörige außerdem in ihrem Alltag zu unterstützen, wollen wir Beratung und Information, flexible Tages- und Nachtpflege sowie Hol- und Bringdienste ausbauen. Denn die Verantwortung für die auf Hilfe und Pflege angewiesene Person kann nicht allein auf den Schultern Einzelner ruhen.



Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Damit Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung, auch in Betrieben, fördern. Einseitige Modelle, wie die Steuerklasse V, wollen wir abschaffen. Wir fordern einen flexiblen Arbeitsmarkt, der Eltern faire Chancen bietet. Wir setzen uns für flexible Arbeitszeitmodellen und einfachere Homeoffice-Möglichkeiten ein. Wir wollen die steuerliche Berücksichtigung von Leistungen im Haushalt (insbesondere Pflege- und Betreuungsleistungen) verbessern, damit die Vereinbarkeit von Familien und Beruf erleichtern und die Rolle der privaten Haushalte als Arbeitgeber stärken. So werden alle Familien gleich entlastet. Wir wollen zudem Langzeitkonten für Arbeitszeit fördern, um mehr Souveränität zu ermöglichen. Ein Langzeitkonto funktioniert so: In einer arbeitsintensiven Phase sammeln Arbeitnehmer Überstunden, Boni, Resturlaub und Sonderzahlungen an. Diese werden in ein Wertguthaben umgewandelt. Auch über eine steuerfreie Entgeltumwandlung von Teilen des Gehaltes und Zuschüsse des Arbeitgebers kann man Geld ansparen. Das Langzeitkonto soll unabhängig vom Arbeitgeber werden, damit einfacher als heute übertragbar sein und das Guthaben für alle Formen der Freistellungen genutzt werden können. Bestehende Einschränkungen, etwa in der Kombination mit Elterngeld, sollen beseitigt werden. Seitens der Unternehmen brauchen wir Bürokratieabbau und Vereinfachungen in der Durchführung, etwa bei Berichtspflichten und der Entstehung von Urlaubsansprüchen während der Auszeiten. Damit schaffen wir einen großen Wurf für mehr Zeitsouveränität und Flexibilität.

## LITERATUR

Die Angaben beziehen sich auf den Artikel von Stefan Becker

„Familien in den Mittelpunkt! – Wider die Ökonomisierung der Familienpolitik“, Seite 3 bis 6 dieser Ausgabe.

**Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.**, Gemeinsame Erklärung zu Kitaqualitätsstandards, Berlin April 2017, [www.ag-familie.de/home/kitastandards.html](http://www.ag-familie.de/home/kitastandards.html) [Stand: 2017-05-25].

**Becker, Stefan**, „Ich werde da sein!“ – Aktive Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe“ in *Stimme der Familie*, 62. Jg., Ausgabe 02 (2015): 3-4.

**Becker, Stefan (2016a)**, „Was Familien heute brauchen“ in *ElternForum*, 49. Jg., Ausgabe 02 (2016): 12-13.

**Becker, Stefan (2016b)**, „Die moderne Vielfalt. Familien im Zeitalter des Wandels“ in Krämer, Klaus und Vellguth, Klaus (Hrsg.), *Familie. Miteinander leben in Kirche und Welt, Theologie der einen Welt*, Bd. 10 (Freiburg i. Br.: Herder 2016), 89-99.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.)**, *Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit. Memorandum „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“* (Berlin 2015).

**Dantgraber, Matthias**, *Gerechtigkeit für Familien*, Kommentar vom 20.2.2016, [www.elternklagen.de/gerechtigkeit-fuer-familien/](http://www.elternklagen.de/gerechtigkeit-fuer-familien/) [Stand: 2017-05-25].

**Familienbund der Katholiken, Fachinformation**, „Familienpolitische Leistungen in Deutschland“ (Berlin 2013), [www.familienbund.org/publikationen/fachinformationen/familienpolitische-leistungen-deutschland](http://www.familienbund.org/publikationen/fachinformationen/familienpolitische-leistungen-deutschland), [Stand 2017-05-25].

**Familienbund der Katholiken**, *Familienbild des Familienbundes der Katholiken – eine Orientierungshilfe* (Berlin 4.12.2015), [http://www.familienbund.org/sites/familienbund.org/public/files/Familienbild\\_des\\_FDK\\_Orientierungshilfe\\_151204.pdf](http://www.familienbund.org/sites/familienbund.org/public/files/Familienbild_des_FDK_Orientierungshilfe_151204.pdf) [Stand: 2017-05-25].

**Familienbund der Katholiken**, „Leipziger Appell“ – für eine menschenwürdige Pflege in der Familie, (2016), [www.familienbund.org/publikationen/broschüren-und-flyer/leipziger-appell-für-eine-menschenwürdige-pflege-der-familie](http://www.familienbund.org/publikationen/broschüren-und-flyer/leipziger-appell-für-eine-menschenwürdige-pflege-der-familie) [Stand: 2017-05-25].

**Familienbund der Katholiken (2017a)**, „Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 27. März 2017 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Thema „Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung“, (Berlin 2017), [www.familienbund.org/sites/familienbund.org/public/oeffentliche\\_anhoerung\\_aus-](http://www.familienbund.org/sites/familienbund.org/public/oeffentliche_anhoerung_aus-)

[bau\\_kindertagesbetreuung\\_-\\_stellungnahme\\_des\\_familienbundes\\_der\\_katholiken.pdf](#), [Stand: 2017-05-25]

**Familienbund der Katholiken (2017b)**, *Familien in den Mittelpunkt*, Pressemitteilung vom 19.5.2017, (Berlin 2017), [www.familienbund.org/presse/pressemitteilungen/familien-den-mittelpunkt](http://www.familienbund.org/presse/pressemitteilungen/familien-den-mittelpunkt) [Stand: 2017-05-25].

**Katholisches Büro NRW**, *Nachhaltig Landesfamilienpolitik stärken! Die familienpolitische Initiative der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen 2017* (Düsseldorf 2016).

**Kolpingwerk Deutschland**, *Familienpolitik ist und bleibt Herzensanliegen von Kolping*, Erklärung der Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland (Fulda 28. Oktober 2012), [www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Service/Downloads/Verband/2012\\_10\\_Erklärung\\_Familienpolitik.pdf](http://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Verband/2012_10_Erklärung_Familienpolitik.pdf) [Stand: 2017-05-25].

**Menkens, Sabine**, „Familienpolitik wird diesen Wahlkampf dominieren“ in *Die Welt* vom 3.4.2017, [www.welt.de/politik/deutschland/article163378882/Familienpolitik-wird-diesen-Wahlkampf-dominieren.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article163378882/Familienpolitik-wird-diesen-Wahlkampf-dominieren.html), [Stand: 2017-05-25]

**Ostner, Ilona**, „Ökonomisierung der Lebenswelt durch aktivierende Familienpolitik?“ in Evers, Adalbert und Heinze, Rolf G. (Hrsg.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008).

**Prognos AG (Hrsg.)**, *Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland* (Berlin 2014).

**Resch, Johannes**, *7 Familienberichte der Bundesregierung von 1968 bis 2006*, *Forum Familiengerechtigkeit*, veröffentlicht am 1.3.2012, [www.familiengerechtigkeit-rv.info/?tag=entfamilisierung](http://www.familiengerechtigkeit-rv.info/?tag=entfamilisierung) [Stand: 2017-05-24].

**Seisselberg, Jörg**, *Kein Geld für Symbolpolitik verpulvern!*, Kommentar vom 3.4.2017, [www.ndr.de/info/sendungen/kommentare/Kein-Geld-fuer-Symbolpolitik-verpulvern,familienpolitik118.html](http://www.ndr.de/info/sendungen/kommentare/Kein-Geld-fuer-Symbolpolitik-verpulvern,familienpolitik118.html) [Stand: 2017-05-20].

**Stadler, Rainer**, *Die Familie wird wirtschaftskompatibel gemacht*, [www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/243303/die-familie-wird-wirtschaftskompatibel-gemacht](http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/243303/die-familie-wird-wirtschaftskompatibel-gemacht), 2017 [Stand: 2017-05-25].

**Sudmann, Heinrich**, „Gesellschaftspolitische Konsequenzen für die Familienpolitik“ in Henry-Huthmacher, Christine und Hoffmann, Elisabeth (Hrsg.), *Wenn Eltern nur das Beste wollen. Ergebnisse einer Expertenrunde der Konrad-Adenauer-Stiftung* (Köln 2010).

## POSTKARTE AN IHRE ABGEORDNETEN

### POSTKARTENAKTION FÜR EINE RENTENREFORM NACH DEM KATHOLISCHEN RENTENMODELL



Das Rentenmodell der katholischen Verbände

**Solidarisch und gerecht**

KOLPING  
KATHOLISCHER VERBAND DEUTSCHLAND

KLB

kfd

Familienbund der Katholiken

Seit 15 Jahren setzen sich der Familienbund der Katholiken, die Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschlands (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB) und das Kolpingwerk Deutschland für das Rentenmodell der katholischen Verbände ein. Immerhin konnte in der aktuellen Legislaturperiode erreicht werden, dass Erziehungsleistungen stärker anerkannt werden: Dafür gibt es in der Rente einen zusätzlichen Entgeltpunkt.

Um den Druck zu erhöhen, starten wir erneut eine gemeinsame Postkartenaktion: Unmittelbar nach der Bundestagswahl am 24. September wollen wir die neugewählten Abgeordneten auffordern, sich für unser Anliegen einzusetzen. Ziel ist es, unsere rentenpolitischen Forderungen im neuen Koalitionsvertrag zu verankern.

Unterschreiben Sie deshalb diese Postkarte und schicken Sie sie nach der Bundestagswahl – am besten in einem Briefumschlag – an die neuen Abgeordneten in Ihrem Wahlkreis.

Da der neugewählte Bundestag erst im Oktober zusammentritt, ist es sinnvoll, wenn Sie die Postkarte direkt an die Wahlkreisadresse der/s Abgeordneten schicken.

Die Namen der Abgeordneten ihres Wahlkreises entnehmen Sie der Lokalpresse im September. Bereits in der Wahlnacht werden alle neugewählten KandidatInnen auch auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Dann finden Sie die Namen unter: [www.bundestag.de/bundestag/Abgeordnete19](http://www.bundestag.de/bundestag/Abgeordnete19)

Geben Sie in die Suchmaske Ihre Postleitzahl oder Ihren Wohnort ein. So gelangen Sie zu der Bundestagsadresse Ihrer/s Abgeordneten.

[www.buendnis-sockelrente.de](http://www.buendnis-sockelrente.de)



### Jetzt die Weichen stellen und Altersarmut bekämpfen!

Sehr geehrte(r) \_\_\_\_\_

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag!  
Meine Bitte an Sie: Setzen Sie sich für eine Rentenreform ein, die

- Altersarmut durch eine Sockelrente verhindert,
- Erziehungszeiten besser anerkennt,
- Pflegezeiten stärker und auch nach Renteneintritt berücksichtigt und
- alle Erwerbstätigen einbezieht.

Das Rentenmodell der katholischen Verbände: [www.buendnis-socketrente.de](http://www.buendnis-socketrente.de)

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Bitte ausreichend  
frankieren

An das Mitglied des  
19. Deutschen Bundestags

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

